

Vermögensrechnung

7.4.2 „Sachanlagen“ A.II

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Position Sachanlagen auf Ebene der Untergliederungen bzw. Detailbudgets:

Tabelle 7.4-3: Sachanlagen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		A.II Sachanlagen	
Globalbudget		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		39.466,81	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.224,33	61,4
42.01	Steuerung u. Services	22.683,80	57,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	182,60	0,5
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.357,94	3,4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	5.947,52	15,1
14.01	Steuerung u. Service	15,92	0,0
14.02	Streitkräfte	5.931,30	15,0
14.03	Sport	0,30	0,0
40	Wirtschaft	5.591,74	14,2
40.01	Steuerung u. Services	5,64	0,0
40.03	Eich- und Vermessungswesen	8,58	0,0
40.04	Historische Objekte	5.577,52	14,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.323,77	3,4
41.01	Steuerung u. Services	1,54	0,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.322,23	3,4
Sonstige Untergliederungen		2.381,45	6,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (24,224 Mrd. EUR), die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (5,948 Mrd. EUR) und die UG 40 „Wirtschaft“ (5,592 Mrd. EUR) decken mit 90,6 % die größten Anteile des Sachanlagevermögens von insgesamt 39,469 Mrd. EUR ab.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Sachanlagen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-4 Vergleich der Sachanlagen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung								
Untergliederung	A.II.01 Grundstücke und Grundstückseinrichtungen		A.II.02 Gebäude und Bauten		A.II.03 Technische Anlagen		A.II.04 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	30.050,21	100,0	3.204,55	100,0	1.783,35	100,0	612,82	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei		-		-	0,05	0,0	0,44	0,1
02 Bundesgesetzgebung	11,00	0,0	9,88	0,3	0,08	0,0	3,28	0,5
03 Verfassungsgerichtshof		-		-	0,01	0,0	0,18	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof		-		-	0,00	0,0	0,64	0,1
05 Volksanwaltschaft		-		-	0,00	-	0,23	0,0
06 Rechnungshof		-		-	0,00	0,0	0,53	0,1
10 Bundeskanzleramt		-		-	1,91	0,1	5,27	0,9
11 Inneres		-		-	39,75	2,2	47,40	7,7
12 Äußeres	287,61	1,0	244,73	7,6	2,09	0,1	9,43	1,5
13 Justiz	126,44	0,4	492,16	15,4	5,20	0,3	33,78	5,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.628,31	8,7	1.277,69	39,9	1.684,58	94,8	310,17	50,6
15 Finanzverwaltung		-	1,10	0,0	6,68	0,4	19,57	3,2
16 Öffentliche Abgaben		-		-		-		-
20 Arbeit		-		-	0,02	0,0	0,81	0,1
21 Soziales und Konsumentenschutz		-		-	0,04	0,0	1,79	0,3
23 Pensionen		-		-		-		-
24 Gesundheit		-		-	0,10	0,0	1,01	0,2
25 Familie und Jugend		-		-		-		-
30 Unterricht, Kunst und Kultur	0,00	0,0	695,70	21,7	21,96	1,2	111,77	18,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,04	0,0	0,06	0,0	0,75	0,0	17,88	2,9
33 Wirtschaft (Forschung)		-		-		-		-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		-		-		-		-
40 Wirtschaft	1.747,65	5,8	316,59	9,9	1,16	0,1	11,25	1,8
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.224,08	4,1	5,05	0,2	6,03	0,3	11,68	1,9
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.025,09	79,9	161,59	5,0	12,89	0,7	24,77	4,0
43 Umwelt		-		-	0,06	0,0	0,92	0,1
45 Bundesvermögen		-		-		-		-
46 Finanzmarktstabilität		-		-		-		-
58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge		-		-		-		-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung						
Untergliederung	A.II.05 Kulturgüter		A.II.06 Gegebene Anzahlungen für Anlagen		A.II Sachanlagen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	3.735,00	100,0	82,88	100,0	39.468,81	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,00	0,0	-	-	0,49	0,0
02 Bundesgesetzgebung	33,87	0,9	0,03	0,0	58,15	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-	0,20	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	-	-	-	-	0,64	0,0
05 Volksanwaltschaft	-	-	0,00	-	0,23	0,0
06 Rechnungshof	-	-	-	-	0,53	0,0
10 Bundeskanzleramt	1,15	0,0	0,00	0,0	8,33	0,0
11 Inneres	-	-	0,03	0,0	87,17	0,2
12 Äußeres	3,65	0,1	0,00	-	547,50	1,4
13 Justiz	10,69	0,3	13,72	16,6	681,98	1,7
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	3,18	0,1	43,60	52,6	5.947,52	15,1
15 Finanzverwaltung	0,00	0,0	0,10	0,1	27,47	0,1
16 Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-
20 Arbeit	-	-	-	-	0,83	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	-	-	-	-	1,83	0,0
23 Pensionen	-	-	-	-	-	-
24 Gesundheit	-	-	-	-	1,11	0,0
25 Familie und Jugend	-	-	-	-	-	-
30 Unterricht, Kunst und Kultur	86,24	2,3	0,02	0,0	915,69	2,3
31 Wissenschaft und Forschung	5,83	0,2	0,05	0,1	24,61	0,1
33 Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	-	-	-	-
40 Wirtschaft	3.515,10	94,1	0,00	-	5.591,74	14,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	75,29	2,0	1,65	2,0	1.323,77	3,4
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-	-	-	-	24.224,33	61,4
43 Umwelt	-	-	-	-	0,98	0,0
45 Bundesvermögen	-	-	23,69	28,6	23,69	0,1
46 Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	-	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Sachanlagen des Bundes bestehen mit insgesamt 30,050 Mrd. EUR zum größten Teil aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Von diesen hat mit 24,025 Mrd. EUR die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ den größten Anteil. Auch die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (2,628 Mrd. EUR), UG 40 „Wirtschaft“ (1,748 Mrd. EUR) und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1,224 Mrd. EUR) weisen wesentliche Anteile am Grundstücksvermögen des Bundes aus. Von den insgesamt 3,735 Mrd. EUR an Kulturgütern sind 3,515 Mrd. EUR in der UG 40 „Wirtschaft“ erfasst. Der größte Anteil an den Gebäuden und Bauten, die insgesamt 3,205 Mrd. EUR des Bundesvermögens ausmachen, findet sich in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (1,278 Mrd. EUR). Mit 1,685 Mrd. EUR weist diese Untergliederung auch fast den gesamten Bestand an technischen Anlagen des Bundes (1,783 Mrd. EUR) aus.

7.4.2.1 „Grundstücke und Grundstückseinrichtungen“

Die Position „Grundstücke und Grundstückseinrichtungen“ enthält u.a. land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, bebaute und unbebaute Grundstücke. Zur Bewertung der Grundstücke wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 2ff). Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz.

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-5: Vergleich der Position Grundstücke und Grundstückseinrichtungen auf Kontenebene

Vermögensrechnung						
Position	Eröffnungs-	Schluss-	Abweichung		Anteil an	
	bilanz	bilanz			Grundstücken und	
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 :		Grundstück-	
			31.12.2013		einrichtungen	
	in Mio. EUR			In %	Vermögen	
					In Mio. EUR	
A.II.01 Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151,91	30.050,21	- 101,70	- 0,3	100,0	
A.II.01.01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schiene	901,82	802,72	- 99,10	- 11,0	2,7	
0023.999 Straßenbauten	900,42	801,47	- 98,95	- 11,0	2,7	
0029.999 Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	1,40	1,25	- 0,16	- 11,2	0,0	
0069.999 Sonst. Grundstückseinrichtungen		0,00	+ 0,00	-	0,0	
A.II.01.02 Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	24.515,54	24.515,18	- 0,35	- 0,0	81,6	
0004.999 Landwirtschaftlich u. gärtnerisch genutzte Grundst.	1.828,45	1.828,02	- 0,43	- 0,0	6,1	
0006.999 Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke	22.687,08	22.687,16	+ 0,08	+ 0,0	75,5	
A.II.01.03 Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung, Wasserbauten	75,76	71,81	- 3,95	- 5,2	0,2	
0049.999 Wasser- u. Kanalisationsbauten	75,76	71,81	- 3,95	- 5,2	0,2	
A.II.01.04 Unbebaute Grundstücke	393,99	394,77	+ 0,78	+ 0,2	1,3	
0002.999 Unbebaute Grundstücke	1,04	1,82	+ 0,78	+ 75,0	0,0	
0008.999 Sonst. unbebaute Grundstücke	392,96	392,96	+ 0,00	+ 0,0	1,3	
A.II.01.05 Bebaute Grundstücke	4.257,93	4.257,71	- 0,22	- 0,0	14,2	
0001.999 Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)	2.010,71	2.010,74	+ 0,02	+ 0,0	6,7	
0009.999 Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke	2.076,97	2.076,72	- 0,25	- 0,0	6,9	
0027.999 Grundstücke zu Straßenbauten	170,25	170,25	+ 0,00	+ 0,0	0,6	
A.II.01.06 Anlagen im Bau (Grundstücke)	6,86	8,01	+ 1,15	+ 16,7	0,0	
0629.999 Im Bau befindliche sonst. Grundst. (durch Dritte)	6,86	8,01	+ 1,15	+ 16,7	0,0	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nachstehend werden die größten Positionen der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen erläutert:

„Straßenbauten“

Im Folgenden wird die Position „Straßenbauten“ (801,47 Mio. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-6: Straßenbauten auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Straßenbauten		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		801,47	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	753,23	94,0
14.02	Streitkräfte	753,23	94,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	29,46	3,7
42.01	Steuerung u. Services	27,97	3,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	0,84	0,1
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	0,65	0,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	16,27	2,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16,27	2,0
40	Wirtschaft	1,81	0,2
40.04	Historische Objekte	1,81	0,2
13	Justiz	0,70	0,1
13.03	Strafvollzug	0,70	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mit 753,23 Mio. EUR weist die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ den größten Teil der Straßenbauten auf. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Fliegerhorste, Truppenübungsplätze, Übungs- und Schießplätze sowie diverse Straßen und Wege. Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (29,46 Mio. EUR), UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (16,27 Mio. EUR) und UG 40 „Wirtschaft“ (1,81 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Straßen und Wege, die noch im wirtschaftlichen Eigentum des Bundes stehen. Die Verringerung des Wertes der Straßenbauten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 98,95 Mio. EUR resultiert aus der jährlichen Abschreibung der Anlagen.

Das hochrangige Straßennetz des Bundes steht im wirtschaftlichen Eigentum der ASFINAG und ist auch dort aktiviert. Deren Wert findet somit seinen Niederschlag im Beteiligungsansatz des Bundes an der ASFINAG, die das Fruchtgenussrecht am Straßennetz mit 12,860 Mrd. EUR aktiviert hat (siehe TZ 7.4.4).

„Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke“ (1,828 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-7: Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		1.228,02	100,0
40	Wirtschaft	1.202,69	65,8
40.04	Historische Objekte	1.202,69	65,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	449,56	24,6
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	449,56	24,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	142,88	7,8
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	42,91	2,3
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	99,98	5,5
13	Justiz	32,86	1,8
13.03	Strafvollzug	32,86	1,8
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,0
31.01	Steuerung u. Services	0,04	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größten Anteil an den landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken findet sich mit 1,203 Mrd. EUR in der UG 40 „Wirtschaft“. Erfasst sind dort hauptsächlich die Gärten der Burghauptmannschaft. Die in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 449,56 Mio. EUR ausgewiesenen Vermögenswerte stellen die Wasserstraßen dar. Die Verringerung der landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke in Höhe von 0,43 Mio. EUR resultiert aus Abgängen vor allem in den Untergliederungen UG 13 „Justiz“, UG 40 „Wirtschaft“ sowie UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“.

Vermögensrechnung

„Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke“ (22,687 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-8: Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		22.687,16	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	22.639,83	99,8
42.01	Steuerung u. Services	22.579,09	99,5
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	5,77	0,0
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	54,97	0,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	20,44	0,1
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20,44	0,1
40	Wirtschaft	17,98	0,1
40.04	Historische Objekte	17,98	0,1
13	Justiz	8,91	0,0
13.03	Strafvollzug	8,91	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Auch bei den forstwirtschaftlich genutzten unbebauten Grundstücken entfällt der größte Anteil mit 22,640 Mrd. EUR auf die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“. Erfasst sind hauptsächlich die Grundstücke der Österreichischen Bundesforste (GB 42.01 Steuerung und Services).

„Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)“

Im Folgenden wird die Position „bebaute Grundstücke (Grund und Boden)“ (2,011 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-9: Bebaute Grundstücke (Grund und Boden) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		2.010,74	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.350,68	67,2
14.02	Streitkräfte	1.350,68	67,2
40	Wirtschaft	301,21	15,0
40.04	Historische Objekte	301,21	15,0
12	Äußeres	286,71	14,3
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	286,71	14,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24,77	1,2
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	10,17	0,5
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	14,60	0,7
13	Justiz	24,05	1,2
13.03	Strafvollzug	24,05	1,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	13,18	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13,18	0,7
02	Bundesgesetzgebung	10,13	0,5
02.01	Bundesgesetzgebung	10,13	0,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ weist unter dem GB 14.02 Streitkräfte hauptsächlich Kasernen aus, die 1,351 Mrd. EUR an Vermögen darstellen. Der Wert der in der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesenen bebauten Grundstücke von 301,21 Mio. EUR besteht aus Flächen, auf denen sich historische Gebäude befinden, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden. Die UG 12 „Äußeres“ weist mit 286,71 Mio. EUR den Wert der Grundstücke von Vertretungsbehörden im Ausland aus.

Vermögensrechnung

„Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke“

Im Folgenden wird die Position „Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke“ (2,077 Mrd. EUR) nach Globalbudgets dargestellt:

Tabelle 7.4-10: Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		2.076,72	100,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.020,62	49,1
42.01	Steuerung u. Services	0,00	-
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1,64	0,1
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	1.018,98	49,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	546,60	26,3
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	546,60	26,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	499,83	24,1
14.02	Streitkräfte	499,83	24,1
40	Wirtschaft	7,55	0,4
40.04	Historische Objekte	7,55	0,4
13	Justiz	2,12	0,1
13.03	Strafvollzug	2,12	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Hälfte der als „Zu Sonderanlagen gehörenden Grundstücke“ ausgewiesenen Vermögenswerte ist mit 1,021 Mrd. EUR in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfasst und besteht vor allem aus dem öffentlichen Wassergut der Bundesländer. Die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ weist mit 546,60 Mio. EUR Wasserstraßen aus und die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 499,83 Mio. EUR unter anderem Truppenübungsplätze, Garnisonübungsplätze sowie Schießplätze. Die Verringerung um 0,25 Mio. EUR ist auf den Abgang der Theresienfeld-Deponie zurückzuführen, die in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfasst war.

7.4.2.2 „Gebäude und Bauten“

Die Position „Gebäude und Bauten“ enthält neben Gebäuden und Sonderanlagen auch im Bau befindliche Gebäude, die entweder unter Eigenregie erbaut werden oder durch Dritte. Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der Gebäude und Bauten auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz.

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-11: Vergleich der Gebäude und Bauten auf Kontenebene

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
Position		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.250,57	3.204,55	- 46,02	- 1,4	100,0
A.II.02.01	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	2.629,23	2.582,78	- 46,45	- 1,8	80,6
0199.999	Gebäude	2.629,23	2.582,78	- 46,45	- 1,8	80,6
A.II.02.02	Sonstige Gebäude und Bauten	338,07	322,82	- 15,25	- 4,5	10,1
0500.000	Sonderanlagen		0,00	0,00	-	0,0
0599.999	Sonderanlagen	338,07	322,82	- 15,25	- 4,5	10,1
A.II.02.03	Anlagen im Bau (Gebäude)	283,27	298,95	+ 15,68	+ 5,5	9,3
0639.999	Im Bau befindliche Gebäude (Eigenregiebauten)	17,51	17,42	- 0,09	- 0,5	0,5
0649.999	Im Bau befindliche Gebäude (durch Dritte)	265,76	281,53	+ 15,77	+ 5,9	8,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Nachfolgend werden die größten Positionen der Gebäude und Bauten erläutert.

„Gebäude“

Den größten Teil der Gebäude und Bauten von 3,205 Mrd. EUR stellt mit 2,583 Mrd. EUR die Position „Gebäude“ dar. Die Aufteilung zwischen den Untergliederungen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 7.4-12: Gebäude auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		Gebäude	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			2.582,78	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		980,86	38,0
14.02	Streitkräfte		980,86	38,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur		695,70	26,9
30.01	Steuerung u. Services		695,70	26,9
13	Justiz		457,82	17,7
13.03	Strafvollzug		457,82	17,7
12	Außeres		244,31	9,5
12.01	Außenpol. Planung, Infrastruktur u. Koordination		244,31	9,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		129,62	5,0
42.01	Steuerung u. Services		47,96	1,9
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum		62,80	2,4
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		18,85	0,7
40	Wirtschaft		59,48	2,3
40.04	Historische Objekte		59,48	2,3
Übrige Untergliederungen			14,98	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ weist mit dem Ansatz von 980,86 Mio. EUR hauptsächlich Gebäude in Zusammenhang mit Fliegerhorsten (Fliegerwerft, Flugverkehrskontrollturm etc.) und Kasernen (Wirtschaftsgebäude, Lager etc.) aus. Der in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ angeführte Wert von 695,70 Mio. EUR betrifft hauptsächlich Schulen. Die UG 13 „Justiz“ bringt mit 457,82 Mio. EUR die Gebäude der Justizanstalten zum Ansatz. In der UG 12 „Äußeres“ sind mit 244,31 Mio. EUR die Gebäude der österreichischen Vertretungsbehörden und Amtswohnungen erfasst. Die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ weist mit 129,62 Mio. EUR unter anderem Schulen, Forst- und Jagdhäuser aus. Mit 59,48 Mio. EUR sind in der UG 40 „Wirtschaft“ historische Gebäude erfasst, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden.

Die Verringerung des Wertes der erfassten Gebäude i.H.v. 46,45 Mio. EUR resultiert im wesentlichen aus Abschreibungen.

„Sonderanlagen“

Die Position „Sonderanlagen“ in Höhe von 322,82 Mio. EUR setzt sich aus folgenden Untergliederungen zusammen:

Tabelle 7.4-13: Sonderanlagen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung				
Sonderanlagen			in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			322,82	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		197,19	61,1
14.02	Streitkräfte		197,19	61,1
40	Wirtschaft		75,91	23,5
40.04	Historische Objekte		75,91	23,5
Übrige Untergliederungen			49,72	15,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Großteil der Sonderanlagen betrifft mit 197,19 Mio. EUR die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Dabei handelt es sich vor allem um Büro-, Lager-, Amts- und Garagengebäude der Streitkräfte. Weiters beinhaltet die Position Sonderanlagen von historischen Objekten im Wert von 75,91 Mio. EUR, die von der Burghauptmannschaft verwaltet werden und in der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesen sind. Die Wertminderung der Sonderanlagen von 15,25 Mio. EUR ist auf die jährliche Abschreibung dieser Anlagen zurückzuführen.

Vermögensrechnung

7.4.2.3 „Technische Anlagen“

Die Position „Technische Anlagen“ enthält neben Technischen Anlagen auch Werkzeuge und Fahrzeuge. Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Zusammensetzung der technischen Anlagen auf Kontenebene zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz. Nachfolgend werden die größten Positionen der Technischen Anlagen erläutert.

Tabelle 7.4-14: Technische Anlagen auf Kontenebene

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A.II.03 Technische Anlagen	1.824,18	1.783,35	- 40,83	- 2,2	100,0
A.II.03.01 Technische Anlagen	50,52	50,08	- 0,44	- 0,9	2,8
0299.997 Lager Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,01	+ 0,01	+ 289,2	0,0
0299.999 Maschinen und maschinelle Anlagen	50,52	50,07	- 0,45	- 0,9	2,8
A.II.03.02 Werkzeuge	15,15	12,63	- 2,51	- 16,6	0,7
0399.999 Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel	15,15	12,63	- 2,51	- 16,6	0,7
A.II.03.03 Fahrzeuge	1.758,51	1.720,64	- 37,88	- 2,2	96,5
0401.999 Personenkraftwagen	21,70	17,42	- 4,28	- 19,7	1,0
0402.999 sonstige Kraftfahrzeuge	236,31	258,60	+ 22,29	+ 9,4	14,5
0403.999 Luftfahrzeuge	945,71	920,68	- 25,02	- 2,6	51,6
0404.999 Wasserfahrzeuge	4,15	7,60	+ 3,44	+ 82,9	0,4
0406.999 sonstige Beförderungsmittel	550,64	516,33	- 34,31	- 6,2	29,0
0407.999 Schienenfahrzeuge	0,00	0,00	- 0,00	- 0,9	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

„Sonstige Kraftfahrzeuge“

Diese Position in Höhe von 258,60 Mio. EUR betrifft folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-15: Sonstige Kraftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung				
sonstige Kraftfahrzeuge			in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			258,60	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		240,85	93,1
14.01	Steuerung u. Service		1,48	0,6
14.02	Streitkräfte		239,37	92,6
11	Inneres		7,51	2,8
11.01	Steuerung		0,03	0,0
11.02	Sicherheit		7,42	2,9
11.03	Recht/Asyl/ Integration		0,00	-
11.04	Services/ Kontrolle		0,06	0,0
Übrige Untergliederungen			10,24	4,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größte Teil der sonstigen Kraftfahrzeuge betrifft mit 240,85 Mio. EUR die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Dabei handelt es sich unter anderem um den Fuhrpark der Streitkräfte.

Der Wertzuwachs der sonstigen Kraftfahrzeuge im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 22,29 Mio. EUR ergibt sich vor allem aus hohen Zugängen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ von 45,68 Mio. EUR vermindert um Anlagenabgänge und jährliche Abschreibungen.

„Luftfahrzeuge“

Die Position „Luftfahrzeuge“ in Höhe von 920,68 Mio. EUR beinhaltet folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-16: Luftfahrzeuge auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung				
Luftfahrzeuge			in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			920,68	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		894,28	97,1
14.02	Streitkräfte		894,28	97,1
11	Inneres		26,29	2,9
11.02	Sicherheit		26,29	2,9
30	Unterricht, Kunst und Kultur		0,11	0,0
30.02	Schule/ Lehrpersonal		0,11	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Der Großteil der Luftfahrzeuge betrifft mit 894,28 Mio. EUR das Globalbudget Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die Wertminderung der Luftfahrzeuge im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 25,02 Mio. EUR ergibt sich per Saldo aus der jährlichen Abschreibung und aus Zugängen sowie Umbuchungen.

„Sonstige Beförderungsmittel“

Die Position „sonstige Beförderungsmittel“ in Höhe von 516,33 Mio. EUR beinhaltet folgende Untergliederungen:

Tabelle 7.4-17: Sonstige Beförderungsmittel auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		in Mio. EUR	Anteil in %
sonstige Beförderungsmittel			
Gesamtsumme		516,33	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	515,20	99,8
14.01	Steuerung u. Service	0,01	0,0
14.02	Streitkräfte	515,20	99,8
Übrige Untergliederungen		1,12	0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Großteil der sonstigen Beförderungsmittel betrifft mit 515,20 Mio. EUR das GB 14.02 Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die Verringerung des Wertes der sonstigen Beförderungsmittel im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 34,31 Mio. EUR ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

7.4.2.4 „Kulturgüter“

Die Position „Kulturgüter“ beträgt 3,735 Mrd. EUR.

Tabelle 7.4-18: Kulturgüter auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		in Mio. EUR	Anteil in %
Kulturgüter			
Gesamtsumme		3.735,00	100,0
40	Wirtschaft	3.515,10	94,1
40.01	Steuerung u. Services	2,93	0,1
40.04	Historische Objekte	3.512,17	94,0
Übrige Untergliederungen		219,90	5,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Der Hauptanteil der Kulturgüter wird mit 3,512 Mrd. EUR im GB 40.04 Historische Objekte der UG 40 „Wirtschaft“ ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die erfassten Kulturgüter mit einem Buchwert von mehr als 100 Mio. EUR:

Tabelle 7.4-19: Kulturgüter über 100 Mio. EUR

Vermögensrechnung	
Bewertete Kulturgüter der UG 40 ^{a)}	In Mio. EUR
Hauptgebäude - Schloss Schönbrunn	282,81
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	277,96
VIC Gebäudekomplex (A-G)	273,69
Amtsgebäude u. Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	187,87
Mietgebäude/MQ	168,54
Museum/NHM	157,96
Amtsgebäude/BKA	112,15
Museum/KHM	111,41
Staatsoper/BThH	101,39
Summe	1.673,79

^{a)} ab Buchwert > 100 Mio. EUR per 31.12.2013

Quellen: HV-SAP

7.4.3 „Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen“ A.III

Die Position „Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen“ in Höhe von 2,400 Mrd. EUR ist Partizipationskapital und wird zur Gänze in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ dargestellt. Darin enthalten ist Partizipationskapital bei der BAWAG P.S.K (350 Mio. EUR), der Österreichischen Volksbanken AG (300 Mio. EUR) und der Raiffeisen Bank International AG (1.750 Mio. EUR). Die Veränderung im Vergleich zu Eröffnungsbilanz resultiert aus der Rückführung von Partizipationskapital durch die die BAWAG P.S.K. und die Erste Group Bank AG in Höhe von 1.424,00 Mio. EUR.

7.4.4 „Beteiligungen“ A.IV

Die Beteiligungen des Bundes werden im Zahlenteil im Anhang zu den Abschlussrechnungen im Detail ausgewiesen (vgl. Zahlenteil Bund, Tabelle 3.3). Zur Verbuchung von Kapitalerhöhungen von Beteiligungen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 6). Durch einen technischen Fehler wurde eine Kapitalerhöhung bei der Felbertauernstraßen AG nicht in die Vermögensrechnung

übergeleitet, wodurch sich zwischen der Vermögensrechnung (vgl. Zahlenteil Bund, Tabelle 6) und den Einzelausweisen der Beteiligungen (vgl. Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabellen 3ff) eine Differenz von rd. 6,29 Mio. EUR ergibt.

Grundsätzlich werden die Beteiligungen nach dem Anteil des Bundes am Nettovermögen des Unternehmens eingeteilt. Hält der Bund mehr als 50 % am Nettovermögen, so wird die Beteiligung als verbundenes Unternehmen ausgewiesen (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.4), liegt die Beteiligung zwischen 20 % und 50 % so wird diese als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.5) und alle Beteiligungen unter 20 % am Nettovermögen werden als sonstige Beteiligungen erfasst (vgl. auch Zahlenteil Bund, Anhangsangaben, Tabelle 3.6).

Der Bund weist insgesamt 194 Beteiligungen mit einem Buchwert von gesamt 24,550 Mrd. EUR aus. Den höchsten Buchwert verzeichnet die Österreichische Nationalbank mit 4,237 Mrd. EUR, den kleinsten die Rinderzucht Steiermark reg. Gen.m.b.H. mit 0,06 EUR. An 107 der ausgewiesenen Beteiligungen hält der Bund 100 % des Nettovermögens. Der Buchwert aller 100 %-igen Beteiligungen beläuft sich auf 18,090 Mrd. EUR.

Insgesamt 118 Beteiligungen des Bundes stellten mit einem Beteiligungsansatz von mehr als 50 % verbundene Unternehmen dar, ihr Buchwert belief sich auf 19,620 Mrd. EUR.

Als assoziierte Unternehmen waren 28 Beteiligungen zu erfassen, weil der Bund an diesen Unternehmen zwischen 20 % und 50 % beteiligt war.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungen des Bundes über 500 Mio. EUR Buchwert:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.4-20: Beteiligungen des Bundes mit einem Buchwert über 500 Mio. EUR

Vermögensrechnung		
Unternehmen	Beteiligung	Buchwert 31.12.2013
	in %	in Mio. EUR
Österreichische Nationalbank	100,0	4.237,49
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	3.344,16
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.251,64
European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.230,55
ERP-Fonds	100,0	1.877,29
Österreichische Industrieholding AG	100,0	1.780,42
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97
Europäische Investitionsbank	2,2	1.228,60
Verbund AG	51,0	1.191,79
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	100,0	811,95

Quellen: SAP-Treasury

Im Beteiligungsansatz der ASFINAG ist der Wert des österreichischen Straßennetzes, das zum größten Teil im wirtschaftlichen Eigentum der ASFINAG steht und bei ihr auch als Vermögenswert aktiviert ist, in der Vermögensrechnung des Bundes miteinbezogen. Von den Beteiligungen des Bundes mit den höchsten Buchwerten stehen sieben Unternehmen im Alleineigentum des Bundes. An der Verbund AG hält der Bund 51 %, wodurch diese ein verbundenes Unternehmen darstellt. Am ESM und an der Europäischen Investitionsbank hält der Bund einen untergeordneten Anteil.

Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beteiligungen auf die einzelnen Untergliederungen aufteilen und wie hoch die Buchwerte in der jeweiligen Untergliederungen ausgewiesen werden.

Tabelle 7.4-21: Beteiligungen nach Untergliederungen

Vermögensrechnung		
Untergliederung	Anzahl	Buchwert in Mio. EUR
02 Bundesgesetzgebung	4	7,52
10 Bundeskanzleramt	5	44,48
11 Inneres	7	33,12
12 Äußeres	6	10,18
13 Justiz	11	1,11
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	5	38,65
20 Arbeit	3	305,47
21 Soziales und Konsumentenschutz	6	114,40
24 Gesundheit	3	9,74
25 Familie und Jugend	2	0,22
30 Unterricht, Kunst und Kultur	16	113,25
31 Wissenschaft und Forschung	31	597,56
33 Wirtschaft (Forschung)	1	9,73
40 Wirtschaft	8	2.770,03
41 Verkehr, Innovation und Technologie	20	5.886,26
42 Land- Forst- und Wasserwirtschaft	23	314,67
43 Umwelt	7	1.495,70
45 Bundesvermögen	32	11.675,05
46 Finanzmarktstabilität	4	1.123,31
Gesamtergebnis	194	24.550,44

Quellen: SAP-Treasury, eigene Berechnung

Die meisten Beteiligungen weist die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 32 Unternehmen aus, der kumulierte Buchwert beläuft sich auf 11,675 Mrd. EUR. Die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ verfügt über 31 Beteiligungen, deren Buchwert insgesamt 597,56 Mio. EUR beträgt. Die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ weist 20 Beteiligungen mit einem Buchwert von 5,886 Mrd. EUR aus, die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 1,123 Mrd. EUR. Insgesamt halten 19 Untergliederungen Beteiligungen.

Vermögensrechnung

7.5 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen wird aufgeteilt in die Positionen B.II bis B.IV dargestellt. Die Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7.5-1 Zusammensetzung des kurzfristigen Vermögens

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am kurzfristigen Vermögen
Position				in Mio. EUR		
B	Kurzfristiges Vermögen	13.406,97	16.515,04	+ 3.108,08	+ 23,2	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	8.499,56	11.653,94	+ 3.154,38	+ 37,1	70,6
B.II.01	Kurzfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	18,28	9,72	- 8,56	- 46,8	0,1
B.II.02	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	4.151,65	4.069,29	- 82,37	- 2,0	24,6
B.II.03	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,49	536,98	+ 386,49	+ 256,8	3,3
B.II.04	Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	514,63	571,95	+ 57,31	+ 11,1	3,5
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	552,33	587,42	+ 35,09	+ 6,4	3,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	3.112,18	5.878,52	+ 2.766,34	+ 88,9	35,6
B.II.07	Kurzfristige Forderungen innerhalb des Bundes		0,07	+ 0,07	-	0,0
B.III	Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	4,2
B.III.01	Vorräte	698,84	701,07	+ 2,23	+ 0,3	4,2
B.IV	Liquide Mittel	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	25,2
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	25,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung des kurzfristigen Vermögens auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar.

Vermögensrechnung

Tabelle 7.5-2 Darstellung des kurzfristigen Vermögens nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung								
Untergliederung	B.II Kurzfristige Forderungen		B.III Vorräte		B.IV Liquide Mittel		Summe Kurzfristiges Vermögen	
	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	11.653,94	100,0	701,07	100,0	4.160,04	100,0	16.515,04	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,28	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,29	0,0
02 Bundesgesetzgebung	10,97	0,1	0,21	0,0	0,03	0,0	11,21	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,57	0,0		0,0	0,00	0,0	0,57	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,87	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0	0,89	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,37	0,0		0,0	0,00	0,0	0,37	0,0
06 Rechnungshof	1,92	0,0		0,0	0,01	0,0	1,93	0,0
10 Bundeskanzleramt	28,03	0,2	0,11	0,0	0,15	0,0	28,29	0,2
11 Inneres	154,12	1,3	9,13	1,3	1,21	0,0	164,47	1,0
12 Äußeres	34,52	0,3	0,05	0,0	21,97	0,5	56,54	0,3
13 Justiz	167,52	1,4	4,98	0,7	65,47	1,6	237,96	1,4
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	188,08	1,6	677,78	96,7	8,30	0,2	874,16	5,3
15 Finanzverwaltung	278,26	2,4	0,06	0,0	123,76	3,0	402,08	2,4
16 Öffentliche Abgaben	4.292,55	36,8		0,0	0,17	0,0	4.292,72	26,0
20 Arbeit	390,13	3,3		0,0	6,58	0,2	396,71	2,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	173,34	1,5		0,0	0,05	0,0	173,39	1,0
22 Sozialversicherung	0,00	0,0		0,0		0,0	0,00	0,0
23 Pensionen	1.891,51	16,2		0,0	61,98	1,5	1.953,49	11,8
24 Gesundheit	1,97	0,0		0,0	0,01	0,0	1,97	0,0
25 Familie und Jugend	681,52	5,8		0,0	0,01	0,0	681,53	4,1
30 Unterricht, Kunst und Kultur	104,21	0,9	4,87	0,7	7,58	0,2	116,67	0,7
31 Wissenschaft und Forschung	52,76	0,5		0,0	0,16	0,0	52,92	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	8,90	0,1		0,0		0,0	8,90	0,1
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,47	0,0		0,0		0,0	3,47	0,0
40 Wirtschaft	18,85	0,2	0,64	0,1	0,09	0,0	19,59	0,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	498,83	4,3		0,0	6,46	0,2	505,29	3,1
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24,25	0,2	3,21	0,5	0,16	0,0	27,61	0,2
43 Umwelt	9,66	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	9,66	0,1
45 Bundesvermögen	780,91	6,7		0,0	565,88	13,6	1.346,78	8,2
46 Finanzmarktstabilität	17,31	0,1		0,0		0,0	17,31	0,1
51 Kassenverwaltung	85,02	0,7		0,0	3.290,02	79,1	3.375,05	20,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.753,23	15,0		0,0	0,00	0,0	1.753,23	10,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der größte Anteil am kurzfristigen Vermögen von insgesamt 16,515 Mrd. EUR entfällt mit 11,654 Mrd. EUR auf die kurzfristigen Forderungen. Den

Vermögensrechnung

Großteil dieser Forderungen weisen die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (4,293 Mrd. EUR), UG 23 „Pensionen“ (1,892 Mrd. EUR) und UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (1,753 Mrd. EUR) aus. Mit insgesamt 4,160 Mrd. EUR sind die liquiden Mittel die zweitgrößte Position des kurzfristigen Vermögens. Diese finden sich zum überwiegenden Teil in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (3,290 Mrd. EUR).

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des kurzfristigen Vermögens im Detail dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die kurzfristigen Forderungen gemeinsam mit den langfristigen Forderungen in der TZ 7.6 dargestellt.

7.5.1 „Vorräte“ B.III

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Position Vorräte auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Tabelle 7.5-3: Vergleich der Vorräte nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		In Mio. EUR	Anteil in %
Vorräte			
Gesamtsumme		701,07	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	677,78	96,7
14.01	Steuerung u. Service	1,47	0,2
14.02	Streitkräfte	676,16	96,4
14.03	Sport	0,16	0,0
11	Inneres	9,13	1,3
11.02	Sicherheit	8,94	1,3
11.04	Services/ Kontrolle	0,20	0,0
13	Justiz	4,98	0,7
13.02	Rechtsprechung	0,00	0,0
13.03	Strafvollzug	4,98	0,7
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	4,87	0,7
30.01	Steuerung u. Services	0,42	0,1
30.02	Schule/ Lehrpersonal	4,40	0,6
30.03	Kunst und Kultur	0,06	0,0
Übrige Untergliederungen		4,30	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Insgesamt wies der Bund unter der Position Vorräte 701,07 Mio. EUR aus. Die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ verfügte mit 677,78 Mio. EUR über den Großteil der Vorräte. Dabei handelte es sich überwiegend um Ersatzteile (645,43 Mio. EUR), Betriebsstoffe (15,55 Mio. EUR) und für Distributionszwecke vorgesehene Gegenstände (11,82 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sind die Vorräte um 2,23 Mio. EUR angestiegen. Die Erhöhung ist vor allem auf den Anstieg der Vorräte in der

Vermögensrechnung

UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 1,00 Mio. EUR auf 4,87 Mio. EUR zurückzuführen. Zur Bewertung der Vorräte in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 7ff).

7.5.2 „Liquide Mittel“ B.IV

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Position „Liquide Mittel“ auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilt.

Tabelle 7.5-4: Liquide Mittel nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung									
	Untergliederung	Bargeld		Bankguthaben		Schwebende Geldgebarung		Schecks	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	9,33	100,0	3.888,62	100,0	72,97	100,0	0,01	100,0	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
02 Bundesgesetzgebung	0,02	0,2	0,00	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0	
03 Verfassungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
05 Volksanwaltschaft	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
06 Rechnungshof	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
10 Bundeskanzleramt	0,02	0,2	0,13	0,0	0,00	0,0	0,00	0,4	
11 Inneres	1,20	12,8	0,00	0,0	-0,01	0,0	0,00	1,9	
12 Äußeres	1,76	18,9	20,20	0,5	0,01	0,0	0,00	9,2	
13 Justiz	1,41	15,1	63,95	1,6	0,11	0,1	0,00	20,6	
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	3,99	42,7	0,00	0,0	3,95	5,4	0,00	0,0	
15 Finanzverwaltung	0,04	0,5	124,24	3,2	-0,53	-0,7	0,00	0,0	
16 Öffentliche Abgaben	0,09	1,0	0,00	0,0	0,08	0,1	0,00	24,0	
20 Arbeit	0,19	2,0	6,39	0,2	0,00	0,0	0,00	0,0	
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
23 Pensionen	0,00	0,0	0,00	0,0	61,98	85,0	0,00	0,0	
24 Gesundheit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
25 Familie und Jugend	0,01	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
30 Unterricht, Kunst und Kultur	0,33	3,5	0,00	0,0	7,25	9,9	0,00	-3,5	
31 Wissenschaft und Forschung	0,08	0,8	0,00	0,0	0,08	0,1	0,00	0,0	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,09	0,9	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	47,4	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,01	0,1	6,43	0,2	0,02	0,0	0,00	0,0	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,09	0,9	0,06	0,0	0,01	0,0	0,00	0,0	
43 Umwelt	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
44 Finanzausgleich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
45 Bundesvermögen	0,00	0,0	565,88	14,6	0,00	0,0	0,00	0,0	
46 Finanzmarktstabilität	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
51 Kassenverwaltung	0,00	0,0	3.290,02	84,6	0,00	0,0	0,00	0,0	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	-188,67	-4,9	0,00	0,0	0,00	0,0	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung						
Untergliederung	Wertzeichen		Bargeld (Abgr. Geldfluss)		B.IV Liquide Mittel	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	0,44	100,0	188,67	100,0	4.160,04	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,03	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
06 Rechnungshof	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	0,0
10 Bundeskanzleramt	0,00	0,2	0,00	0,0	0,15	0,0
11 Inneres	0,02	4,9	0,00	0,0	1,21	0,0
12 Äußeres	0,00	0,0	0,00	0,0	21,97	0,5
13 Justiz	0,00	0,0	0,00	0,0	65,47	1,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,37	82,6	0,00	0,0	8,30	0,2
15 Finanzverwaltung	0,00	0,1	0,00	0,0	123,76	3,0
16 Öffentliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,17	0,0
20 Arbeit	0,00	0,0	0,00	0,0	6,58	0,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,04	9,6	0,00	0,0	0,05	0,0
23 Pensionen	0,00	0,0	0,00	0,0	61,98	1,5
24 Gesundheit	0,00	0,3	0,00	0,0	0,01	0,0
25 Familie und Jugend	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	0,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	0,00	0,0	0,00	0,0	7,58	0,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,16	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,5	0,00	0,0	0,09	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,0	0,00	0,0	6,46	0,2
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,01	1,7	0,00	0,0	0,16	0,0
43 Umwelt	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
44 Finanzausgleich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
45 Bundesvermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	566,88	13,6
51 Kassenverwaltung	0,00	0,0	0,00	0,0	3.290,02	79,1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	188,67	100,0	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Den Großteil der liquiden Mittel stellen mit 4,077 Mrd. EUR die Bankguthaben (3,889 Mrd. EUR) und die Abgrenzung aus dem Geldfluss (188,67 Mio. EUR) dar. Diese finden sich zum überwiegenden Teil in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (3,290 Mrd. EUR) und in der UG 58 „Finanzierungen Währungstauschverträge“ (188,67 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um das Hauptkonto des Bundes bei der BAWAG P.S.K. und bei anderen Kreditunternehmen. Überdies finden sich Bankguthaben noch in der UG 45 „Bun-

Vermögensrechnung

desvermögen“ mit 565,88 Mio. EUR, in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 124,24 Mio. EUR und in der UG 13 „Justiz“ mit 63,95 Mio. EUR.

Die Bargeldbestände im gesamten Bund sind mit 9,33 Mio. EUR ausgewiesen und finden sich vor allem in der UG 14 „Militärische Angelegenheit und Sport“ mit 3,99 Mio. EUR, in der UG 12 „Äußeres“ mit 1,76 Mio. EUR und in der UG 13 „Justiz“ mit 1,41 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel gingen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 und der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 um 48,53 Mio. EUR zurück. Die Details zur Entwicklung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 7.5-5: Vergleich Kassa, Bankguthaben Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2013 – Schlussbilanz 31. Dezember 2013

Vermögensrechnung		Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
Position		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Vermögen
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben	4.208,57	4.160,04	- 48,53	- 1,2	100,0
B.IV.01.01	Bargeld	9,33	9,33	- 0,00	- 0,1	0,2
B.IV.01.02	Bankguthaben	4.200,75	3.888,62	- 312,13	- 7,4	93,5
B.IV.01.03	Schwebende Geldgebarung	- 2,02	72,97	+ 74,99	-	1,8
B.IV.01.04	Schecks	0,02	0,01	- 0,01	- 64,2	0,0
B.IV.01.05	Wertzeichen	0,48	0,44	- 0,04	- 7,3	0,0
B.IV.01.06	Bargeld (Abgrenzung Geldfluss)		188,67	+ 188,67	-	4,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Rückgang der liquiden Mittel war vor allem durch eine Verminderung der Bankguthaben von 4,201 Mrd. EUR auf 4,077 Mrd. EUR (- 123,46 Mio. EUR) begründet. In der Schlussbilanz setzte sich das Bankguthaben gem. Eröffnungsbilanz aus den Positionen „Bankguthaben“ in Höhe von 3,889 Mrd. EUR und der Position „Bargeld (Abgrenzung Geldfluss)“ in Höhe von 188,67 Mio. EUR zusammen. Bei der Erstellung des BRA wurde vom Saldo des „Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit“ der Nettofinanzierungssaldo aus der „allgemeinen Gebarung“ abgezogen. Die Differenz ergibt die Veränderung der liquiden Mittel aus dem Finanzierungshaushalt.

Auch die Position Schwebende Geldgebarung, in der die über den Jahreswechsel offenen Geldbewegungen erfasst sind, wies mit 72,97 Mio. EUR

Vermögensrechnung

einen um 74,99 Mio. EUR höheren Betrag aus als in der Eröffnungsbilanz (-2,02 Mio. EUR). Diese Entwicklung war auf die nunmehr periodengerechte Erfassung der Geschäftsfälle zurückzuführen.

7.5.2.1 „Bargeld“

Die Bargeldbestände zum 31. Dezember 2013 beliefen sich auf 9,33 Mio. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bargeldbestände nach Globalbudgets gegliedert:

Tabelle 7.5-6: Bargeld auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bargeld		In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		9,33	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3,99	42,7
14.01	Steuerung u. Service	0,44	4,7
14.02	Streitkräfte	3,55	38,0
12	Äußeres	1,76	18,9
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	1,76	18,9
13	Justiz	1,41	15,1
13.01	Steuerung u. Services	0,02	0,2
13.02	Rechtsprechung	0,58	6,2
13.03	Strafvollzug	0,80	8,6
11	Inneres	1,20	12,8
11.01	Steuerung	0,12	1,3
11.02	Sicherheit	0,79	8,4
11.04	Services/ Kontrolle	0,29	3,1
Übrige Untergliederungen		0,98	10,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

7.5.2.2 „Bankguthaben“

Die Bankguthaben waren mit 3,889 Mrd. EUR ausgewiesen und fanden sich mit 3,290 Mrd. EUR überwiegend in der UG 51 „Kassenverwaltung“. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bankguthaben auf Ebene der Globalbudgets:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.5-7 Bankguthaben auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Bankguthaben		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		3.888,62	100,0
51	Kassenverwaltung	3.290,02	84,6
51.01	Kassenverwaltung	3.290,02	84,6
45	Bundesvermögen	565,88	14,6
45.01	Haftungen des Bundes	540,40	13,9
45.02	Bundesvermögensverwaltung	25,48	0,7
15	Finanzverwaltung	124,24	3,2
15.01	Steuerung & Services	124,24	3,2
Übrige Untergliederungen		- 91,52	- 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Bankguthaben stellen den Saldo auf dem Hauptkonto des Bundes bei der BAWAG P.S.K. dar. Der sich bei den übrigen Globalbudgets ergebende negative Saldo von 91,52 Mio. EUR resultiert aus einer Umschichtung von 188,67 Mio. EUR auf die Position Bargeld (Abgrenzung Geldfluss) im Bereich der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Zur Darstellung der Bankguthaben bzw. der schwebenden Geldgebarung wird auch auf da Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 11ff).

7.6 Forderungen

Die Forderungen der Vermögensrechnung sind in „langfristige Forderungen“ (A.V) und „kurzfristige Forderungen“ (B.II) unterteilt ausgewiesen. Die Forderungen lassen sich in folgende Teilbereiche untergliedern:

Tabelle 7.6-1 Langfristige und kurzfristige Forderungen nach Forderungsarten

Vermögensrechnung				
Forderungsart		Langfristig	Kurzfristig	gesamt
		in Mio. EUR		
Forderungen aus gewährten Darlehen		1.726,48	9,72	1.736,20
Forderungen aus Abgaben		0,18	4.069,29	4.069,47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		38,38	536,98	575,36
Forderungen aus Finanzhaftungen		214,79	571,95	786,74
Sonstige Forderungen (veranschlagt)		3.772,88	587,42	4.360,30
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)		1.049,61	5.878,52	6.928,13
Forderungen innerhalb des Bundes		-	0,07	0,07
Summe Forderungen		6.802,34	11.653,94	18.456,27

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Folgende Tabelle stellt die langfristigen und kurzfristigen Forderungen und ihre Verteilung auf die einzelnen Forderungsarten sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes dar:

Tabelle 7.6-2: Forderungen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung								
Untergliederung	Forderungen aus gewährten Darlehen		Forderungen aus Abgaben		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen aus Finanzhaftungen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	1.736,20	100,0	4.069,47	100,0	575,36	100,0	786,74	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,00	-	0,00	-	0,01	0,0	0,00	-
02 Bundesgesetzgebung	0,00	-	0,00	-	0,06	0,0	0,00	-
03 Verfassungsgerichtshof	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
04 Verwaltungsgerichtshof	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
05 Volksanwaltschaft	0,00	-	0,00	-	0,00	0,0	0,00	-
06 Rechnungshof	0,00	-	0,00	-	0,00	0,0	0,00	-
10 Bundeskanzleramt	0,00	-	0,00	-	0,13	0,0	0,00	-
11 Inneres	0,00	-	0,00	-	1,22	0,2	0,00	-
12 Äußeres	0,00	-	0,00	-	0,27	0,0	0,00	-
13 Justiz	0,00	-	0,00	-	46,14	8,0	0,00	-
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,02	0,0	0,00	-	5,84	1,0	0,00	-
15 Finanzverwaltung	0,00	-	0,00	-	6,75	1,2	0,00	-
16 Öffentliche Abgaben	0,00	-	4.071,35	100,0	0,00	-	0,00	-
20 Arbeit	0,00	-	0,00	-	0,45	0,1	0,00	-
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,00	-	0,00	-	0,12	0,0	0,00	-
22 Sozialversicherung	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
23 Pensionen	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
24 Gesundheit	0,00	-	0,00	-	0,11	0,0	0,00	-
25 Familie und Jugend	0,03	0,0	-1,88	-0,0	0,16	0,0	0,00	-
30 Unterricht, Kunst und Kultur	2,32	0,1	0,00	-	3,43	0,6	0,00	-
31 Wissenschaft und Forschung	0,36	0,0	0,00	-	0,01	0,0	0,00	-
33 Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	16,08	0,9	0,00	-	0,04	0,0	0,00	-
40 Wirtschaft	10,47	0,6	0,00	-	2,61	0,5	0,00	-
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,53	0,0	0,00	-	472,59	82,1	0,00	-
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,06	0,0	0,00	-	2,57	0,4	0,00	-
43 Umwelt	0,00	-	0,00	-	4,21	0,7	0,00	-
45 Bundesvermögen	1.706,40	98,3	0,00	-	45,01	7,8	753,06	95,7
46 Finanzmarktstabilität	0,00	-	0,00	-	-16,37	-2,8	33,68	4,3
51 Kassenverwaltung	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung								
Untergliederung	Sonstige Forderungen (veranschlagt)		Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)		Forderungen innerhalb des Bundes		A.V und B.II Forderungen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	4.360,30	100,0	6.928,13	100,0	0,07	100,0	18.456,27	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,02	0,0	0,27	0,0	-	-	0,29	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,33	0,0	10,88	0,2	-	-	11,27	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,04	0,0	0,55	0,0	-	-	0,59	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	0,87	0,0	-	-	0,89	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,04	0,0	0,36	0,0	-	-	0,41	0,0
06 Rechnungshof	0,09	0,0	1,89	0,0	-	-	1,98	0,0
10 Bundeskanzleramt	0,39	0,0	27,81	0,4	-	-	28,33	0,2
11 Inneres	6,98	0,2	149,92	2,2	-	-	158,12	0,9
12 Äußeres	0,51	0,0	35,67	0,5	-	-	36,45	0,2
13 Justiz	0,55	0,0	1.164,09	16,8	-	-	1.210,78	6,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	90,01	2,1	177,77	2,6	0,06	92,3	273,70	1,5
15 Finanzverwaltung	7,62	0,2	269,81	3,9	-	-	284,19	1,5
16 Öffentliche Abgaben	0,00	-	221,54	3,2	-	-	4.292,89	23,3
20 Arbeit	0,21	0,0	390,00	5,6	-	-	390,65	2,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	18,28	0,4	155,23	2,2	-	-	173,64	0,9
22 Sozialversicherung	0,00	-	0,00	-	-	-	0,00	-
23 Pensionen	0,02	0,0	1.892,78	27,3	-	-	1.892,80	10,3
24 Gesundheit	0,11	0,0	1,82	0,0	-	-	2,05	0,0
25 Familie und Jugend	3.900,43	89,5	124,81	1,8	0,00	5,8	4.023,55	21,8
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8,70	0,2	98,29	1,4	0,00	1,9	112,75	0,6
31 Wissenschaft und Forschung	0,70	0,0	52,51	0,8	-	-	53,57	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	8,90	0,1	-	-	8,90	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	-	0,02	0,0	-	-	16,14	0,1
40 Wirtschaft	116,16	2,7	12,15	0,2	-	-	141,39	0,8
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,36	0,0	26,08	0,4	-	-	499,55	2,7
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,38	0,0	24,41	0,4	-	-	28,36	0,2
43 Umwelt	180,12	4,1	5,45	0,1	-	-	189,78	1,0
45 Bundesvermögen	27,19	0,6	236,00	3,4	-	-	2.767,67	15,0
46 Finanzmarktstabilität	0,00	-	0,00	-	-	-	17,31	0,1
51 Kassenverwaltung	0,00	-	85,02	1,2	-	-	85,02	0,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,01	0,0	1.753,23	25,3	-	-	1.753,24	9,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Ermittlung der in den Abschlussrechnungen ausgewiesenen Werten zu den Forderungen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 9). Die betraglich bedeutendste Position der Forderungen stellt mit 6,928 Mrd. EUR die Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ dar. Diese findet sich überwiegend mit 1,164 Mrd. EUR in der UG 13 „Justiz“, mit 1,893 Mrd. EUR in der UG 23

Vermögensrechnung

„Pensionen“ sowie mit 1,753 Mrd. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Mit 4,360 Mrd. EUR sind die „Sonstigen Forderungen (veranschlagt)“ die zweitgrößte Position, die überwiegend aus den 3,900 Mrd. EUR Forderungen der UG 25 „Familie und Jugend“ besteht. Auf die „Forderungen aus Abgaben“ entfallen 4,069 Mrd. EUR, die sich mit 4,071 Mrd. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ finden und die um eine negative Forderung von 1,88 Mio. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“ gekürzt werden.

Mit 1,706 Mrd. EUR findet sich der Großteil der „Forderungen aus gewährten Darlehen“ von 1,736 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“.

Die folgende Tabelle stellt die Positionen der Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz dar:

Tabelle 7.6-3: Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		Forderungen
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Forderungen	15.631,87	18.456,27	+ 2.824,40	+ 18,1	100,0
Forderungen aus gewährten Darlehen	1.745,77	1.736,20	- 9,57	- 0,5	9,4
Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	183,94	174,26	- 9,68	- 5,3	0,9
Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.559,02	1.559,17	+ 0,15	+ 0,0	8,4
Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	2,81	2,78	- 0,04	- 1,3	0,0
Forderungen aus Abgaben	4.151,73	4.069,47	- 82,26	- 2,0	22,0
Forderungen aus Abgaben	4.151,73	4.069,47	- 82,26	- 2,0	22,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,31	575,36	370,05	180,2	3,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	205,31	103,02	- 102,29	- 49,8	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundenen Unternehmen	0,00	472,34	+ 472,34	-	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,00	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	0,00	0,00	0,00	-	0,0
Forderungen aus Finanzhaftungen	712,50	786,74	+ 74,24	+ 10,4	4,3
Forderungen aus Finanzhaftungen	712,50	786,74	+ 74,24	+ 10,4	4,3
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	4.683,07	4.360,30	- 322,77	- 6,9	23,6
Vorschüsse (veranschlagt)	571,49	605,22	+ 33,74	+ 5,9	3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32,76	30,52	- 2,24	- 6,8	0,2
Übrige sonstige Forderungen	4.078,82	3.724,56	- 354,26	- 8,7	20,2
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	4.133,49	6.928,13	+ 2.794,64	+ 67,6	37,5
Vorschüsse (nicht veranschlagt)	1.022,12	1.051,16	+ 29,04	+ 2,8	5,7
Sonstige gegebene Anzahlungen	142,07	110,20	- 31,87	- 22,4	0,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.220,70	4.806,18	+ 2.585,48	+ 116,4	26,0
Übrige sonstige Forderungen	748,60	960,59	+ 211,99	+ 28,3	5,2
Forderungen innerhalb des Bundes	0,00	0,07	+ 0,07	-	0,0
Forderungen innerhalb des Bundes	0,00	0,07	+ 0,07	-	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Forderungen des Bundes sind zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 2,824 Mrd. EUR angestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Aktiven Rechnungsabgrenzung zurückzuführen, die unter der Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ ausgewiesen wird und sich auf 4,806 Mrd. EUR beläuft. Dieser Anstieg war u.a. darauf zurückzuführen, dass in der Eröffnungsbilanz Rechnungsabgrenzungen nicht vollständig vorgenommen wurden (siehe TZ 11). Die Eröffnungsbilanzverordnung sah vor, dass Rechnungsabgrenzungen nur für wesentliche Beträge vorzunehmen waren.

Ebenso erhöhte sich die Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen“ um 472,34 Mio. EUR.

7.6.1 „Forderungen aus gewährten Darlehen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus gewährten Darlehen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-4: Forderungen aus gewährten Darlehen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		in Mio. EUR	Anteil in %
Forderungen aus gewährten Darlehen			
Gesamtaumme		1.736,20	100,0
45	Bundesvermögen	1.706,40	98,3
45.02	Bundesvermögensverwaltung	1.706,40	98,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	16,08	0,9
34.01	Forschung, Technologie und Innovation	16,08	0,9
40	Wirtschaft	10,47	0,6
40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	10,47	0,6
Übrige Untergliederungen		3,25	0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen aus gewährten Darlehen finden sich mit 1,706 Mrd. EUR hauptsächlich im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung der UG 45 „Bundesvermögen“. Hierbei handelt es sich größtenteils um das bilaterale Darlehen an Griechenland sowie um Forderungen gegenüber den verbundenen Finanzunternehmen.

7.6.2 „Forderungen aus Abgaben“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Abgaben“ auf Ebene der Globalbudgets:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.6-5: Forderungen aus Abgaben auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Abgaben		In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		4.069,47	100,0
16	Öffentliche Abgaben	4.071,35	100,0
16.01	Öffentliche Abgaben	4.071,35	100,0
25	Familie und Jugend	- 1,88	0,0
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	- 1,88	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die offenen Abgabenforderungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zum 31. Dezember 2013 betrafen mit 7,974 Mrd. EUR Steuern und zu 440,23 Mio. EUR Zölle. Für diese Abgabenforderungen waren Wertberichtigungen in Höhe von 4,128 Mrd. EUR aus Steuern und 365,59 Mio. EUR aus Zöllen zu berücksichtigen. Diese umfassten all jene Forderungen, die zum Stichtag ausgesetzt (Einhebung/Einbringung) und/oder von Insolvenz betroffen sind. Zusammen mit nicht voranschlagswirksamen Forderungen in Höhe von 150,98 Mio. EUR wiesen die Abgabenforderungen zum 31. Dezember 2013 einen Buchwert von 4,071 Mrd. EUR aus. In der UG 25 „Familie und Jugend“ war eine negative Forderung von 1,88 Mio. EUR ausgewiesen, wodurch sich der Gesamtstand von Forderungen aus Abgaben von 4,069 Mrd. EUR ergab.

7.6.3 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-6: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		575,36	100,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	472,59	82,1
41.01	Steuerung u. Services	0,01	0,0
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,57	82,1
13	Justiz	46,14	8,0
13.01	Steuerung u. Services	0,00	0,0
13.02	Rechtsprechung	44,98	7,8
13.03	Strafvollzug	1,16	0,2
45	Bundesvermögen	45,01	7,8
45.01	Haftungen des Bundes	34,32	6,0
45.02	Bundesvermögensverwaltung	10,69	1,9
Übrige Untergliederungen		11,62	2,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von gesamt 575,36 Mio. EUR fanden sich mit 472,59 Mio. EUR hauptsächlich in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“. Die UG 13 „Justiz“ wies weitere 46,14 Mio. EUR an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, auf die UG 45 „Bundesvermögen“ entfielen 45,01 Mio. EUR.

7.6.4 „Forderungen aus Finanzhaftungen“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen aus Finanzhaftungen“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-7: Forderungen aus Finanzhaftungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Forderungen aus Finanzhaftungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		786,74	100,0
45	Bundesvermögen	753,06	95,7
45.01	Haftungen des Bundes	753,06	95,7
46	Finanzmarktstabilität	33,68	4,3
46.01	Finanzmarktstabilität	33,68	4,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen aus Finanzhaftungen betragen insgesamt 786,74 Mio. EUR. Der Großteil davon war mit 753,06 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ ausgewiesen. Im Buchwert für die sonstigen Forderungen aus Finanzhaftungen in Höhe von 753,06 Mio. EUR sind Wertberichtigungen in Höhe von 171,8 Mio. EUR berücksichtigt. Hiervon entfallen Wertberichtigungen in Höhe von 122,9 Mio. EUR auf kurzfristige, 12,8 Mio. EUR auf mittelfristige und 36,1 Mio. EUR auf langfristige Forderungen. Diese Wertberichtigungen stehen mit Forderungen des Bundes resultierend aus geleisteten Schadenszahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz im Nominalwert von 924,9 Mio. EUR im Zusammenhang. Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus in der UG 45 „Bundesvermögen“ Abschreibungen zu Forderungen aus Finanzhaftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz in Höhe von 21,10 Mio. EUR erfasst. Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ umfasste 33,68 Mio. EUR an Forderungen aus Finanzhaftungen.

Vermögensrechnung

7.6.5 „Sonstige Forderungen (veranschlagt)“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Forderungen, die sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung (BVA 2013) ergeben (= veranschlagte Forderungen), auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-8: Sonstige Forderungen (veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögenshaushalt			
Sonstige Forderungen (veranschlagt)		in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme		4.360,30	100,0
25	Familie und Jugend	3.900,43	89,5
25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	558,52	12,8
25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3.341,91	76,6
43	Umwelt	180,12	4,1
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,15	0,0
43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	179,97	4,1
40	Wirtschaft	116,16	2,7
40.01	Steuerung u. Services	111,52	2,6
40.03	Eich- und Vermessungswesen	0,64	0,0
40.04	Historische Objekte	4,00	0,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	90,01	2,1
14.01	Steuerung u. Service	6,82	0,2
14.02	Streitkräfte	83,19	1,9
Übrige Untergliederungen		73,58	1,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position Sonstige Forderungen (veranschlagt) in Höhe von 4,360 Mrd. EUR betraf mit 3,900 Mrd. EUR größtenteils die UG 25 „Familie und Jugend“. Hierbei handelte es sich überwiegend um Rückforderungen aus Unterhaltsvorschüssen.

7.6.6 „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“

Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen, die nicht eindeutig solche des Bundes sind, werden nicht budgetwirksam (durchlaufend) verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Forderungen, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, auf Ebene der Globalbudgets:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.6-9: Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt) auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung				
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)			In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			6.928,13	100,0
23	Pensionen		1.892,78	27,3
23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen		498,78	7,2
23.02	Post		82,00	1,2
23.03	ÖBB		823,39	11,9
23.04	Landeslehrer		488,62	7,1
58	Finanzierungen, Währungsauschverträge		1.753,23	25,3
58.01	Finanzierungen und Währungsauschverträge		1.753,23	25,3
13	Justiz		1.164,09	16,8
13.01	Steuerung u. Services		5,44	0,1
13.02	Rechtsprechung		1.142,24	16,5
13.03	Strafvollzug		16,42	0,2
Übrige Untergliederungen			2.118,03	30,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position „Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)“ umfasste 6,928 Mrd. EUR und bestand vor allem aus den Forderungen der UG 23 „Pensionen“ von 1,893 Mrd. EUR, der UG 58 „Finanzierungen, Währungsauschverträge“ mit 1,753 Mrd. EUR und der UG 13 „Justiz“ mit 1,164 Mrd. EUR.

7.6.7 „Forderungen innerhalb des Bundes“

Die nachfolgende Tabelle zeigt die „Forderungen innerhalb des Bundes“ auf Ebene der Globalbudgets:

Tabelle 7.6-10: Forderungen innerhalb des Bundes auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung				
Forderungen innerhalb des Bundes			In Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme			0,07	100,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		0,06	92,3
14.01	Steuerung u. Service		0,02	30,0
14.02	Streitkräfte		0,04	62,2
Übrige Untergliederungen			0,01	7,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Position „Forderungen innerhalb des Bundes“ von 0,07 Mio. EUR betraf zum größten Teil die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 0,06 Mio. EUR.

Vermögensrechnung

7.7 Fremdmittel

7.7.1 Finanzierungen (Finanzschulden), D.I und E.I

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Finanzierungen (netto) von 193,942 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 87,6 % langfristige und 12,4 % kurzfristig. Sie gliederten sich in folgende Positionen:

Tabelle 7.7-1: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Finanzierungen

Vermögensrechnung					
Position	D.I Langfristige Finanzschulden, netto	Anteil	E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	Anteil	D.I und E.I Finanzierungen
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
Finanzierungen, netto	169.904,81	87,6	24.037,48	12,4	193.942,28
Finanzschulden	180.120,98	92,9	27.208,08	14,0	207.329,06
Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 1,5	- 4.732,61	- 2,4	- 7.721,53
Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	1,6	4.947,92	2,6	8.026,13
Bundesanleihen	- 10.305,47	- 5,3	- 3.385,90	- 1,7	- 13.691,38

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Brutto betragen die Finanzschulden 207,329 Mrd. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen aus Währungstauschverträgen um 304,60 Mio. EUR.

Eine detaillierte Beschreibung der Finanzierungen (Finanzschulden) des Bundes findet sich in TZ 3.

7.7.2 Verbindlichkeiten, D.II und E.II

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten von 32,661 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 44,9 % den langfristigen und 55,1 % den kurzfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen. Die Verbindlichkeiten gliederten sich in folgende Positionen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-2: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten

Vermögensrechnung					
Position	D.II Langfristige Verbindlichkeiten	Anteil	E. II Kurzfristige Verbindlichkeiten	Anteil	E.II und E.II Verbindlichkeiten
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR
Verbindlichkeiten	14.665,90	44,9	17.894,60	55,1	32.660,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,43	0,0	646,83	2,0	658,26
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	-	-	7,66	0,0	7,66
Verbindlichkeiten aus Abgaben	-	-	1.660,87	5,1	1.660,87
Verpflichtungen aus nicht VAwirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-	-	1.587,12	4,9	1.587,12
Sonstige Verbindlichkeiten	14.654,47	44,9	14.092,14	43,1	28.746,61
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes	-	-	- 0,02	0,0	- 0,02

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-3: Verbindlichkeiten nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		Verbindlichkeiten aus Abgaben		Verpfl. aus nicht wirksamen Gebärung (durchf. Gebärung)		Sonstige Verbindlichkeiten		Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		D..IT und E.IT Verbindlichkeiten	
Untergliederung	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	In Mio. EUR	Anteil in %	
	Gesamtsumme	658,26	100,0	7,66	100,0	1.660,87	100,0	1.587,12	100,0	28.746,61	100,0	- 0,02	100,0	32.660,51	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,09	0,0	-	-	-	-	0,00	0,0	0,31	0,0	-	-	0,40	0,0	
02 Bundesgesetzgebung	0,38	0,1	0,05	0,7	-	-	0,05	0,0	5,63	0,0	-	-	6,11	0,0	
03 Verfassungsgerichtshof	0,10	0,0	0,01	0,1	-	-	0,00	0,0	0,59	0,0	-	-	0,71	0,0	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	0,00	0,0	-	-	0,00	0,0	0,87	0,0	-	-	0,90	0,0	
05 Volksanwaltschaft	0,04	0,0	0,00	0,0	-	-	0,00	0,0	0,36	0,0	-	-	0,40	0,0	
06 Rechnungshof	0,19	0,0	0,03	0,4	-	-	0,00	0,0	1,70	0,0	-	-	1,93	0,0	
10 Bundeskanzleramt	1,42	0,2	0,02	0,3	-	-	0,53	0,0	26,82	0,1	-	-	28,80	0,1	
11 Inneres	21,60	3,3	0,18	2,3	-	-	14,22	0,9	200,14	0,7	- 0,01	78,9	236,11	0,7	
12 Äußeres	0,05	0,0	0,06	0,8	-	-	6,28	0,4	10,48	0,0	-	-	16,87	0,1	
13 Justiz	14,62	2,2	0,07	0,9	-	-	1.179,19	74,3	55,80	0,2	-	-	1.249,68	3,8	
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	201,86	30,7	0,37	4,9	-	-	16,44	1,0	199,78	0,7	- 0,00	1,8	418,45	1,3	
15 Finanzverwaltung	4,90	0,7	2,00	26,1	- 0,00	- 0,0	14,06	0,9	466,47	1,6	-	-	487,42	1,5	
16 Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	1.660,88	100,0	316,77	20,0	201,72	0,7	-	-	2.179,37	6,7	
20 Arbeit	0,21	0,0	0,21	2,8	-	-	0,59	0,0	69,75	0,2	-	-	70,76	0,2	
21 Soziales und Konsumentenschutz	- 28,05	- 4,3	0,02	0,2	-	-	0,89	0,1	34,71	0,1	-	-	7,56	0,0	
22 Sozialversicherung	- 82,00	- 12,5	-	-	-	-	4,93	0,3	4,80	0,0	-	-	- 72,27	- 0,2	
23 Pensionen	27,18	4,1	2,61	34,1	-	-	- 21,36	- 1,3	1.825,08	6,3	-	-	1.833,52	5,6	
24 Gesundheit	0,18	0,0	0,00	0,0	-	-	0,44	0,0	2,27	0,0	-	-	2,90	0,0	
25 Familie und Jugend	1,45	0,2	-	-	-	-	0,01	0,0	20,90	0,1	-	-	22,35	0,1	
30 Unterricht, Kunst und Kultur	13,79	2,1	1,20	15,7	-	-	11,67	0,7	163,82	0,6	- 0,00	19,4	190,47	0,6	
31 Wissenschaft und Forschung	1,11	0,2	0,76	10,0	-	-	0,33	0,0	43,61	0,2	-	-	45,81	0,1	
33 Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	0,33	0,0	0,85	0,0	-	-	1,18	0,0	
Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,28	0,0	-	-	-	-	-	-	1,69	0,0	-	-	1,97	0,0	
40 Wirtschaft	0,50	0,1	0,02	0,3	-	-	29,98	1,9	124,08	0,4	-	-	154,59	0,5	
Verkehr, Innovation und Technologie	17,57	2,7	0,02	0,2	-	-	5,98	0,4	14.379,79	50,0	-	-	14.403,36	44,1	
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	9,50	1,4	0,01	0,1	-	-	- 7,01	- 0,4	9,91	0,0	-	-	12,41	0,0	
43 Umwelt	0,18	0,0	-	-	-	-	- 0,01	- 0,0	180,37	0,6	-	-	180,54	0,6	
44 Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	0,16	0,0	-	-	-	-	0,16	0,0	
45 Bundesvermögen	451,10	68,5	-	-	-	-	7,19	0,5	1.098,36	3,8	-	-	1.556,64	4,8	
46 Finanzmarktstabilität	0,00	0,0	-	-	-	-	5,40	0,3	5,64	0,0	-	-	11,04	0,0	
Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	0,0	-	-	-	-	0,06	0,0	9.610,31	33,4	-	-	9.610,37	29,4	

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die betraglich am bedeutendsten war mit 28,747 Mrd. EUR die Position „sonstige Verbindlichkeiten“. Diese betrafen vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 14,380 Mrd. EUR, die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ mit 9,610 Mrd. EUR, die UG 23 „Pensionen“ mit 1,825 Mrd. EUR und die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,098 Mrd. EUR.

„Verbindlichkeiten aus Abgaben“ waren die zweitgrößte Position in Höhe von 1,661 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), gefolgt von den „Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung“ in Höhe von 1,587 Mrd. EUR. Von den „nicht voranschlagswirksamen Verpflichtungen“ waren 1,179 Mrd. EUR in der UG 13 „Justiz“ und 316,77 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausgewiesen.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ betragen 658,26 Mio. EUR. Diese fanden sich mit 451,10 Mio. EUR vorwiegend in der UG 45 „Bundesvermögen“ und mit 201,86 Mio. EUR in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“.

Die folgende Tabelle stellt die Positionen der Verbindlichkeiten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz dar:

Tabelle 7.7-4: Verbindlichkeiten im Vergleich Eröffnungsbilanz - Schlussbilanz

Vermögensrechnung	Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil
		01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		
		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in %
Verbindlichkeiten		30.160,82	32.660,53	+ 2.499,70	+ 8,3	100,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.577,36	658,26	- 13.919,10	- 95,5	2,0
von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung		1.995,98	658,26	- 1.337,71	- 67,0	2,0
von verbundenen Unternehmen		12.581,39	-	- 12.581,39	- 100,0	-
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		18,50	7,66	- 10,85	- 58,6	0,0
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung		18,50	7,66	- 10,85	- 58,6	0,0
Verbindlichkeiten aus Abgaben		1.545,55	1.660,87	+ 115,33	+ 7,5	5,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben		1.545,55	1.660,87	+ 115,33	+ 7,5	5,1
Verpflichtungen aus nicht VA-wirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)		1.652,66	1.587,12	- 65,54	- 4,0	4,9
Verbindlichkeiten aus Abgaben		4,98	7,88	+ 2,90	+ 58,2	0,0
Sonstige Verpflichtungen aus nicht VA-wirksamer Gebarung		1.647,68	1.579,24	- 68,44	- 4,2	4,8
Sonstige Verbindlichkeiten		12.366,75	28.746,61	+ 16.379,87	+ 132,5	88,0
Erhaltene Anzahlungen		0,00	-	- 0,00	- 100,0	-
Passive Rechnungsabgrenzungen		9.417,15	12.942,18	+ 3.525,03	+ 37,4	39,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		2.949,59	15.804,43	+ 12.854,84	+ 435,8	48,4
an verbundene Unternehmen		-	13.904,58	+ 13.904,58		42,6
an assoziierte Unternehmen		-	46,44	+ 46,44		0,1
an Unternehmen mit Bundesbeteiligung		-	0,00	+ 0,00		0,0
an andere		2.949,59	1.853,42	- 1.096,17	- 37,2	5,7
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		-	- 0,02	- 0,02		- 0,0
Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes		-	- 0,02	- 0,02		- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 2,500 Mrd. EUR angestiegen sind. Dies war vor allem auf die Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung zurückzuführen (+ 3,525 Mrd. EUR). Der starke Rückgang der Verbindlichkeiten (- 13,919 Mrd. EUR) aus Lieferungen und Leistungen und der Anstieg der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (+ 12,855 Mrd. EUR) war auf eine Neuordnung der Verbindlichkeiten aus Transfers zu den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. In Summe nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten um 1,064 Mrd. EUR ab.

7.7.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-5: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		658,26	100,0
45 Bundesvermögen		451,10	68,5
45.02 Bundesvermögensverwaltung		451,10	68,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport		201,06	30,7
14.01 Steuerung u. Services		1,43	0,2
14.02 Streitkräfte		200,32	30,4
14.03 Sport		0,11	0,0
Übrige Untergliederungen		5,31	0,8

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 658,26 Mio. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung der UG 45 „Bundesvermögen“, davon 445,34 Mio. EUR für im Jahr 2014 fällige Verbindlichkeiten gegenüber dem ESM und aus dem GB 14.02 Streitkräfte der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, insbesondere für die Bezahlung der Eurofighter.

7.7.2.2 Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Globalbudgets:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-6: Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	7,66	100,0
23 Pensionen	2,61	34,1
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	2,50	32,6
23.02 Post	0,06	0,8
23.04 Landeslehrer	0,05	0,7
15 Finanzverwaltung	2,00	26,1
15.01 Steuerung & Services	1,92	25,1
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,07	1,0
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,00	0,0
Übrige Untergliederungen	3,05	39,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung von 7,66 Mio. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen der UG 23 „Pensionen“ und aus dem GB 15.01 Steuerung und Services der UG 15 „Finanzverwaltung“.

7.7.2.3 Verbindlichkeiten aus Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Abgaben von 1,661 Mrd. EUR stammten vollständig aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

7.7.2.4 Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)

Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen, die nicht eindeutig solche des Bundes sind, werden nicht budgetwirksam (durchlaufend) verbucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-7: Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufd. Gebarung)	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	1.587,12	100,0
13 Justiz	1.179,19	74,3
13.01 Steuerung und Services	0,11	0,0
13.02 Rechtsprechung	1.171,90	73,8
13.03 Strafvollzug	7,19	0,5
16 Öffentliche Abgaben	316,77	20,0
16.01 Öffentliche Abgaben	316,77	20,0
Übrige Untergliederungen	91,16	5,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung von 1,587 Mrd. EUR waren großteils dem GB 13.02 Rechtsprechung der UG 13 „Justiz“ und der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zuzuordnen.

Von den Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung im GB 13.02 Rechtsprechung (1,172 Mrd. EUR) stammten 1,038 Mrd. EUR aus Erlägen von bzw. für Organe des Bundes im Bereich der Unterhaltsvorschüsse und 128,66 Mio. EUR aus gerichtlichen Verwahrnissen.

Von den Verpflichtungen im Bereich der UG 16 „Öffentlichen Abgaben“ in Höhe von 316,77 Mio. EUR standen 182,04 Mio. EUR im Zusammenhang mit EU-Zöllen.

Vermögensrechnung

7.7.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter passiven Rechnungsabgrenzungen waren Erträge des Jahres 2014 verbucht, für die bereits im Jahr 2013 Einzahlungen stattfanden (Vorauszahlungen von Debitoren). Sie stehen somit für Leistungsverbindlichkeiten (Ansprüche) der Debitoren gegenüber dem Bund.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die passiven Rechnungsabgrenzungen der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-8: Passive Rechnungsabgrenzungen auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Passive Rechnungsabgrenzungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	12.942,18	100,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.610,30	74,3
58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	9.610,30	74,3
23 Pensionen	1.692,32	13,1
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	767,62	5,9
23.02 Post	452,39	3,5
23.03 ÖBB	318,85	2,5
23.04 Landeslehrer	153,46	1,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	475,83	3,7
41.01 Steuerung und Services	3,28	0,0
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	472,55	3,7
45 Bundesvermögen	322,27	2,5
45.01 Haftungen des Bundes	322,19	2,5
45.02 Bundesvermögensverwaltung	0,08	0,0
15 Finanzverwaltung	260,73	2,0
15.01 Steuerung & Services	224,89	1,7
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	33,70	0,3
15.03 Steuerung	2,15	0,0
11 Inneres	193,72	1,5
11.01 Steuerung	3,09	0,0
11.02 Sicherheit	187,02	1,4
11.03 Recht/Asyl/Integration	1,38	0,0
11.04 Services/Kontrolle	2,24	0,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	157,74	1,2
30.01 Steuerung und Services	14,70	0,1
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	141,83	1,1
30.03 Kunst und Kultur	0,35	0,0
30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	0,85	0,0
Übrige Untergliederungen	229,27	1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 12,942 Mrd. EUR stammten hauptsächlich aus dem GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (74,3 %) und standen somit im Zusammenhang mit der Finanzschuldengbarung für Zinsenaufwendungen (das sind aufgelaufene Zinsen der Finanzschulden zum Stichtag) und Agien aus der Wertpapiergebarung (das sind Erträge aus der Aufstockung von Anleihen, die periodengerecht abgegrenzt werden).

Weiters fanden bedeutende passive Rechnungsabgrenzungen in der UG 23 „Pensionen“ (13,1 %) statt. Darunter fielen einerseits Einzahlungen, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, und andererseits Auszahlungen, die im Jänner 2014 für Dezember 2013 getätigt worden sind (Nachträge für Pensionen der Post, besondere Pensionsbeiträge der Post). Weiters handelte es sich um Einzahlungen von besonderen Pensionsbeiträgen und Deckungsbeiträgen der ÖBB, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, sowie um eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen der ÖBB, die im Jänner, Februar und März 2013 für die Monate Februar, März und April 2013 bezahlt worden sind sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer der ÖBB, die im Februar, März und April 2013 für die Monate Jänner, Februar und März 2013 bezahlt worden sind. Zusätzlich waren in dieser Position Einzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen der Landeslehrer enthalten, die bereits im Dezember 2013 für Jänner 2014 geleistet wurden, und es erfolgte eine Rechnungsabgrenzung für Pensionen der Landeslehrer, die im Jänner, Februar und März 2013 für die Monate Februar, März und April 2013 bezahlt worden sind, sowie eine Rechnungsabgrenzung für die Lohnsteuer der Landeslehrer, die im Februar, März und April 2013 für die Monate Jänner, Februar und März 2013 bezahlt worden ist.

Vermögensrechnung

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten der Globalbudgets:

Tabelle 7.7-9: Übrige sonstige Verbindlichkeiten auf Ebene der Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	In Mio. EUR	Anteil in %
Bund	15.804,43	100,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	13.903,96	88,0
41.01 Steuerung und Services	0,24	0,0
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13.903,72	88,0
45 Bundesvermögen	776,09	4,9
45.01 Haftungen des Bundes	10,27	0,1
45.02 Bundesvermögensverwaltung	765,82	4,8
15 Finanzverwaltung	205,73	1,3
15.01 Steuerung & Services	204,73	1,3
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,66	0,0
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,34	0,0
16 Öffentliche Abgaben	201,72	1,3
16.01 Öffentliche Abgaben	201,72	1,3
43 Umwelt	180,01	1,1
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,00	0,0
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	180,01	1,1
23 Pensionen	132,77	0,8
23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	0,38	0,0
23.02 Post	16,63	0,1
23.03 ÖBB	29,94	0,2
23.04 Landeslehrer	85,81	0,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	119,19	0,8
14.01 Steuerung und Services	0,67	0,0
14.02 Streitkräfte	118,51	0,7
14.03 Sport	0,01	0,0
40 Wirtschaft	115,51	0,7
40.01 Steuerung und Services	111,04	0,7
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,42	0,0
40.03 Eich- und Vermessungswesen	0,05	0,0
40.04 Historische Objekte	4,00	0,0
Übrige Untergliederungen	169,46	1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Von den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten waren 14,375 Mrd. EUR den langfristigen und 1,430 Mrd. EUR den kurzfristigen Verbindlichkeiten zuzurechnen. In den übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten waren vor allem Transferverbindlichkeiten enthalten.

Vermögensrechnung

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten stammten hauptsächlich aus dem GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (88,0 %) und betrafen im Wesentlichen den Zuschuss des Bundes an die ÖBB zur Schieneninfrastruktur (13,431 Mrd. EUR).

Im Bereich der UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen sie insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB für die Rücklieferung von Münzen¹⁴¹ von 410,89 Mio. EUR, der Internationalen Entwicklungsorganisation von 220,47 Mio. EUR und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds von 92,57 Mio. EUR.

7.7.2.6 Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes waren negativ und betragen - 17.408,06 EUR. Davon waren - 13.547,15 EUR im GB Steuerung der UG 11 „Inneres“ ausgewiesen.

7.7.3 Rückstellungen, D.III und E.III

Rückstellungen werden in der Vermögensrechnung für Verbindlichkeiten gebildet, die hinsichtlich ihres Bestehens oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Vermögensrechnung waren zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen von 4,170 Mrd. EUR ausgewiesen. Davon waren 83,4 % den langfristigen und 16,6 % den kurzfristigen Rückstellungen zuzuordnen. Die Rückstellungen gliederten sich in folgende Positionen:

¹⁴¹ Die OeNB ist berechtigt, die vor 1989 ausgegebenen Silbermünzen im Nennwert von 25, 50, 100 und 500 Schilling dem Bund zurückzustellen. Bis 2040 sind jährlich rund 5,8 Mio. EUR und ab 2041 ist der offene Restbetrag in 5 Jahrestanchen zu tilgen.

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-10: Gegenüberstellung der langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen

Positionen	Eröffnungsbilanz 01.01.2013	Schlussbilanz 31.12.2013	Abweichung 01.01.2013 : 31.12.2013		Anteil am Gesamtvermögen
	in Mio. EUR			in %	
Rückstellungen	3.964,77	4.170,11	+ 205,34	+ 5,2	100,00
Langfristige Rückstellungen	3.512,72	3.479,95	- 32,77	- 0,9	83,4
Rückstellungen für Abfertigungen	507,01	523,91	+ 16,90	+ 3,3	12,6
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	976,45	970,57	- 5,88	- 0,6	23,3
Rückstellungen für Haftungen	1.509,04	1.575,62	+ 66,58	+ 4,4	37,8
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	28,87	28,85	- 0,02	- 0,1	0,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	491,35	380,99	- 110,35	- 22,5	9,1
Kurzfristige Rückstellungen	452,05	690,16	+ 238,11	+ 52,7	16,6
Rückstellungen für Prozesskosten	36,98	283,84	+ 246,86	+ 667,6	6,8
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	383,64	388,73	+ 5,10	+ 1,3	9,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	31,43	17,58	- 13,85	- 44,1	0,4

Quellen: HTS, eigene Berechnung

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Rückstellungen zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 205,34 Mio. EUR angestiegen sind. Dies war vor allem auf die Erhöhung der Rückstellungen für Prozesskosten (+ 246,86 Mio. EUR) und für Haftungen (+ 66,58 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber stand insbesondere der Rückgang der sonstigen langfristigen Rückstellungen (- 110,35 Mio. EUR).

7.7.3.1 Langfristige Rückstellungen

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die langfristigen Rückstellungen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-11: Vergleich der langfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung												
Untergliederung	Rückstellungen für Abfertigungen		Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen		Rückstellungen für Haftungen		Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten		Sonstige langfristige Rückstellungen		D.III Langfristige Rückstellungen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	523,91	100,0	970,57	100,0	1.575,62	100,0	28,85	100,0	380,99	100,0	3.479,95	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,38	0,1	0,60	0,1	-	-	-	-	-	-	0,98	0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,97	0,2	2,47	0,3	-	-	-	-	-	-	3,44	0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,33	0,1	0,55	0,1	-	-	-	-	-	-	0,89	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,51	0,1	2,29	0,2	-	-	-	-	-	-	2,80	0,1
05 Volksanwaltschaft	0,12	0,0	0,69	0,1	-	-	-	-	-	-	0,81	0,0
06 Rechnungshof	0,38	0,1	3,65	0,4	-	-	-	-	-	-	4,04	0,1
10 Bundeskanzleramt	5,25	1,0	8,31	0,9	-	-	-	-	-	-	13,56	0,4
11 Inneres	22,55	4,3	197,59	20,4	-	-	0,74	2,6	-	-	220,88	6,3
12 Äußeres	6,25	1,2	10,74	1,1	-	-	-	-	-	-	17,00	0,5
13 Justiz	28,40	5,4	82,94	8,5	-	-	-	-	-	-	111,34	3,2
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	43,52	8,3	140,23	14,4	-	-	0,26	0,9	-	-	184,01	5,3
15 Finanzverwaltung	33,02	6,3	93,66	9,6	-	-	-	-	10,37	2,7	137,04	3,9
16 Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Arbeit	1,21	0,2	12,26	1,3	-	-	-	-	-	-	13,47	0,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	4,48	0,9	10,89	1,1	-	-	-	-	-	-	15,36	0,4
22 Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Pensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Gesundheit	2,02	0,4	3,70	0,4	-	-	-	-	-	-	5,73	0,2
25 Familie und Jugend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Unterricht, Kunst und Kultur	343,17	65,5	347,18	35,8	-	-	-	-	38,76	10,2	729,11	21,0
31 Wissenschaft und Forschung	4,83	0,9	6,00	0,6	-	-	-	-	-	-	10,83	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 Wirtschaft	8,83	1,7	19,13	2,0	-	-	0,41	1,4	324,73	85,2	353,09	10,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3,38	0,6	7,88	0,8	-	-	-	-	-	-	11,27	0,3
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	14,31	2,7	19,80	2,0	-	-	-	-	-	-	34,11	1,0
43 Umwelt	-	-	-	-	-	-	27,45	95,1	7,13	1,9	34,58	1,0
44 Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 Bundesvermögen	-	-	-	-	1.260,36	80,0	-	-	-	-	1.260,36	36,2
46 Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	315,26	20,0	-	-	-	-	315,26	9,1
51 Kassenverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Erfassung der langfristigen Rückstellungen zum Barwert wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“,

Vermögensrechnung

TZ 19). Von den langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,480 Mrd. EUR entfielen 36,2 % auf die UG 45 „Bundesvermögen“, 21,0 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, 10,1 % auf die UG 40 „Wirtschaft“, 9,1 % auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“, 6,3 % auf die UG 11 „Inneres“ und 5,3 % auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Die restlichen 12 % verteilten sich auf die übrigen Untergliederungen.

Die betraglich höchsten Rückstellungen wurden für Haftungen mit 1,576 Mrd. EUR gebildet, davon 1,260 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ und 315,26 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. Die zweitgrößte Position waren die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (970,57 Mio. EUR), die in den Ressorts mit hohem Personalstand (ehemaliges BMUKK – UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) von großer Bedeutung waren. Die Rückstellungen für Abfertigungen waren größtenteils in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (65,5 %) angesiedelt, wo der Anteil an Vertragsbediensteten besonders hoch ausfiel. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen mit 380,99 Mio. EUR stammten insbesondere aus der UG 40 „Wirtschaft“ (85,2 %). Die Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten waren mit 28,85 Mio. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Die langfristigen Rückstellungen waren wie folgt auf die einzelnen Positionen und Globalbudgets verteilt:

Rückstellungen für Abfertigungen

Vertragsbediensteten gebührt bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre ununterbrochen gedauert hat. Rückstellungen für Abfertigungen wurden für Bedienstete gebildet, deren Dienstverhältnis bis zum 31. Dezember 2002 begonnen hatte. Für danach eingetretene Bedienstete zahlt der Bund Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse. Für Beamtinnen und Beamte wurde keine Rückstellung für Abfertigungen gebildet.

Vermögensrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Abfertigungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-12: Rückstellungen für Abfertigungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Abfertigungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	523,91	100,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	343,17	65,5
30.01 Steuerung und Services	18,72	3,6
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	322,51	61,6
30.03 Kunst und Kultur	1,93	0,4
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	43,52	8,3
14.01 Steuerung und Services	5,40	1,0
14.02 Streitkräfte	37,90	7,2
14.03 Sport	0,23	0,0
15 Finanzverwaltung	33,02	6,3
15.01 Steuerung & Services	4,04	0,8
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	28,11	5,4
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	0,87	0,2
13 Justiz	28,40	5,4
13.01 Steuerung und Services	0,72	0,1
13.02 Rechtsprechung	24,68	4,7
13.03 Strafvollzug	3,00	0,6
Übrige Untergliederungen	75,81	14,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden größtenteils in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ für Lehrer gebildet (61,6 %). Im ehemaligen BMUKK war der Anteil an nicht beamteten Bediensteten mit 69,8 % besonders hoch (Bundesdurchschnitt: 41,3 %), weshalb in diesem Ressort überdurchschnittlich hohe Rückstellungen für Abfertigungen berechnet wurden. Daneben wiesen Ressorts mit einem hohen Personalstand (BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) generell hohe Rückstellungen für Abfertigungen aus.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Jubiläumszuwendung kann den Bediensteten des Bundes für treue Dienste gewährt werden. Für das 25-jährige Dienstjubiläum erhält ein Bediensteter den doppelten Monatsbezug, für das 40-jährige den vierfachen Monatsbezug.

Vermögensrechnung

Maßgebend ist der Monatsbezug, der dem Bediensteten für den Monat gebührt, in den das Dienstjubiläum fällt. Die Jubiläumsszuwendung vom vierfachen Monatsbezug kann auch gewährt werden, wenn der Bedienstete nach der Dienstzeit von mindestens 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet, allerdings nur, wenn dies zum regulären Pensionsantrittsalter geschieht.

Zur Erfassung der Jubiläumsrückstellung wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-13: Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	970,57	100,0
30 Unterricht, Kunst und Kultur	347,18	35,8
30.01 Steuerung und Services	35,37	3,6
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	310,41	32,0
30.03	1,39	0,1
11 Inneres	197,59	20,4
11.01	6,03	0,6
11.02 Sicherheit	182,94	18,8
11.03	3,76	0,4
11.04	4,86	0,5
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	140,23	14,4
14.01 Steuerung und Service	20,71	2,1
14.02 Streitkräfte	119,18	12,3
14.03	0,34	0,0
15 Finanzverwaltung	93,66	9,6
15.01	7,57	0,8
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	80,87	8,3
15.03	5,21	0,5
13 Justiz	82,94	8,5
13.01	2,33	0,2
13.02 Rechtsprechung	60,72	6,3
13.03 Strafvollzug	19,90	2,1
Übrige Untergliederungen	108,97	11,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Von den Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden 88,8 % in den fünf personalstärksten Ressorts gebildet (BMUKK – UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“). Auch hier fielen im Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ besonders hohe Rückstellungen (32,0 %) an.

Rückstellungen für Haftungen

Diese Rückstellungen sind für jene Bundshaftungen zu erfassen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens ist für jede übernommene Haftung einzeln zu beurteilen. Gleichartige Haftungen (z.B. im Bereich der Ausfuhrförderungen) können zu bestimmten Risikogruppen zusammengefasst werden. Für Risikogruppen ist eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn der Bund in der Vergangenheit häufig und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen wurde.¹⁴²

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Haftungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-14: Rückstellungen für Haftungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
	Rückstellungen für Haftungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		1.575,62	100,0
45 Bundesvermögen		1.260,36	80,0
45.01	Haftungen des Bundes	1.260,36	80,0
46 Finanzmarktstabilität		315,26	20,0
46.01	Finanzmarktstabilität	315,26	20,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Rückstellungen für Haftungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) in Höhe von 536,70 Mio. EUR, Haftungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) in Höhe von 601,79 Mio. EUR, Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftservice GesmbH in Höhe von 113,9 Mio. EUR und Haftungen gegenüber der Österreichische Hotel- und Tourismusbank in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

¹⁴² § 95 BHV 2013

Vermögensrechnung

Die in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gebildeten Rückstellungen in Höhe von 315,26 Mio. EUR betrafen Haftungen gemäß FinStaG in Höhe von 305,80 Mio. EUR und Rückstellungen für Haftungen gemäß ULSG in Höhe von 9,46 Mio. EUR.

Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten

Die durch den Vollzug der Verwaltungsbehörden erteilten Behandlungsaufträge zur Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, in denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, bedingen vielfach Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die zum Teil kostenintensiv sind und für deren Kostenbedeckung die Zuständigkeit beim BMLFUW liegt. Da die Realisierung der Maßnahmen oft vom Ergebnis anhängiger Gerichtsverfahren abhängig ist, kann der Zeitpunkt für die Umsetzung nur schwer abgeschätzt werden und es waren daher Rückstellungen zu bilden. Das BMLFUW macht die Hereinbringung der vorausbezahlten Mittel im Rahmen von Regressverfahren geltend.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-15: Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	In Mio. EUR	Anteil in %
Bund	28,85	100,0
43 Umwelt	27,45	95,1
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft	27,45	95,1
Übrige Untergliederungen	1,41	4,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Konkret waren in der UG 43 „Umwelt“ für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen 27,45 Mio. EUR verrechnet. Die Rückstellungen betrafen Ersatzvornahmen in Neuhofen/Ybbs, Scherbling, Stockerau, Markgrafneusiedl, Thurnberg, Mariathal/Hollabrunn, Hintersdorf, Krummnußbaum und Wöllersdorf.

Die Rückstellungen in den übrigen Untergliederungen bzw. Globalbudgets aus dieser Position waren von geringer Bedeutung (1,41 Mio. EUR).

Vermögensrechnung

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen langfristigen Rückstellungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-16: Sonstige langfristige Rückstellungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung			
Sonstige langfristige Rückstellungen		in Mio. EUR	Anteil in %
Bund		380,99	100,0
40	Wirtschaft	324,73	85,2
40.04	Historische Objekte	324,73	85,2
30	Unterricht, Kunst und Kultur	38,76	10,2
30.01	Steuerung und Services	0,37	0,1
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	38,39	10,1
15	Finanzverwaltung	10,37	2,7
15.01	Steuerung & Services	10,37	2,7
43	Umwelt	7,13	1,9
43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	7,13	1,9

Quellen: RIS, eigene Berechnung

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen langfristigen Rückstellungen hatte die UG 40 „Wirtschaft“. Dort wurde eine Rückstellung in Höhe von 324,73 Mio. EUR betreffend ein durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränktes Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC) und der dortigen Halle M angesetzt.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ von 38,76 Mio. EUR betrafen das Zeitkonto für Lehrer.

In der UG 15 „Finanzverwaltung“ waren Rückstellungen für Schadensfälle aus dem Zollbereich in Höhe von 10,37 Mio. EUR ausgewiesen. In diesem Zusammenhang rechnete das BMF mit Eigenmittelnachzahlungen in Höhe von 13,8 Mio. EUR an die Europäische Kommission. Für 75 % davon wurde eine Rückstellung gebildet, weil dieser Anteil an die Europäischen Kommission im Wege von Eigenmittelgutschriften abzuführen wäre.

In der UG 43 „Umwelt“ waren Rückstellungen für die Teile der aktivierten Emissionszertifikate im Rahmen des JI/CDM-Programms ausgewiesen, die noch anzukaufen sind.

Vermögensrechnung

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die kurzfristigen Rückstellungen auf die einzelnen Positionen sowie auf die einzelnen Untergliederungen des Bundes verteilen:

Tabelle 7.7-17: Vergleich der kurzfristigen Rückstellungen nach Positionen und Untergliederungen

Vermögensrechnung								
Untergliederung	Rückstellungen für Prozesskosten		Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube		Sonstige kurzfristige Rückstellungen		E.III Kurzfristige Rückstellungen	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Gesamtsumme	283,84	100,0	388,73	100,0	17,58	100,0	690,16	100,0
01 Präsidentschaftskanzlei		-	0,36	0,1		-	0,36	0,1
02 Bundesgesetzgebung		-	3,03	0,8		-	3,03	0,4
03 Verfassungsgerichtshof		-	0,56	0,1		-	0,56	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	0,02	0,0	1,60	0,4		-	1,61	0,2
05 Volksanwaltschaft		-	0,34	0,1		-	0,34	0,0
06 Rechnungshof	0,36	0,1	2,20	0,6	1,09	6,2	3,65	0,5
10 Bundeskanzleramt	0,02	0,0	4,68	1,2		-	4,70	0,7
11 Inneres		-	131,67	33,9	0,11	0,6	131,78	19,1
12 Äußeres		-	5,41	1,4		-	5,41	0,8
13 Justiz		-	49,40	12,7	0,66	3,8	50,06	7,3
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,88	0,3	74,83	19,2	0,00	0,0	75,71	11,0
15 Finanzverwaltung		-	55,04	14,2	8,49	48,3	63,52	9,2
20 Arbeit		-	6,41	1,6	0,10	0,6	6,51	0,9
21 Soziales und Konsumentenschutz		-	7,19	1,8	0,10	0,6	7,29	1,1
24 Gesundheit	0,35	0,1	2,32	0,6		-	2,67	0,4
25 Familie und Jugend		-		-		-		-
30 Unterricht, Kunst und Kultur		-	16,28	4,2		-	16,28	2,4
31 Wissenschaft und Forschung		-	3,40	0,9		-	3,40	0,5
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		-		-	1,99	11,3	1,99	0,3
40 Wirtschaft	0,33	0,1	9,47	2,4		-	9,79	1,4
41 Verkehr, Innovation und Technologie	41,60	14,7	4,70	1,2	5,04	28,7	51,34	7,4
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,19	0,4	9,86	2,5		-	11,05	1,6
43 Umwelt	18,71	6,6		-		-	18,71	2,7
45 Bundesvermögen	4,51	1,6		-		-	4,51	0,7
46 Finanzmarktstabilität	215,88	76,1		-		-	215,88	31,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung

Von den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 690,16 Mio. EUR entfielen 31,3 % auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“, 19,1 % auf die UG 11 „Inneres“, 11,0 % auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, 9,2 % auf die UG 15 „Finanzverwaltung“, 7,4 % auf die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 7,3 % auf die UG 13 „Justiz“. Die restlichen 14,7 % verteilten sich auf die übrigen Untergliederungen.

Rückstellungen in Höhe von 388,73 Mio. EUR wurden für nicht konsumierte Urlaube gebildet. Diese Rückstellungen waren in den personalintensiven Ressorts von besonderer Bedeutung (BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“). Für die in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ erfassten Lehrer wurden keine Urlaubsrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 283,84 Mio. EUR waren hauptsächlich in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (76,1 %) und in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (14,7 %) verzeichnet. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (17,58 Mio. EUR) waren betragsmäßig geringer.

Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten sind für Verbindlichkeiten anzusetzen, die der Höhe oder dem Grunde nach ungewiss und die Gegenstand eines Rechtsstreites sind oder voraussichtlich werden. Als Rechtsstreitigkeiten gelten:¹⁴³

- gerichtsanhängige Aktiv- und Passivprozesse,
- von dritter Seite getätigte Ankündigungen, dass eine Sache rechtsanhängig gemacht werden wird, oder
- Fälle, bei denen die haushaltsführende Stelle der Ansicht ist, dass die Sache wahrscheinlich gerichtsanhängig gemacht werden wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für Prozesskosten nach Globalbudgets:

¹⁴³ § 79 BHV 2013

Vermögensrechnung

Tabelle 7.7-18: Rückstellungen für Prozesskosten nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für Prozesskosten	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	283,84	100,0
46 Finanzmarktstabilität	215,88	76,1
46.01 Finanzmarktstabilität	215,88	76,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	41,60	14,7
41.01 Steuerung und Services	21,52	7,6
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20,07	7,1
43 Umwelt	18,71	6,6
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	18,71	6,6
45 Bundesvermögen	4,51	1,6
45.02 Bundesvermögensverwaltung	4,51	1,6
Übrige Untergliederungen	3,14	1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zur Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 15).

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Bei der Berechnung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube bestand folgende Ausgangslage:

- Vertragsbedienstete haben Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre in das nächste Kalenderjahr, sofern die individuelle Regelung im Besoldungsverfahren erfasst wurde.
- Vertragsbedienstete haben Anspruch auf die Auszahlung von nicht konsumierten Urlauben bei Pensionsantritt, dienstgeberseitiger oder einvernehmlicher Beendigung und bei Austritt in Karenz.
- Beamte haben Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre in das nächste Kalenderjahr, sofern die individuelle Regelung im Besoldungsverfahren erfasst wurde.
- Beamte haben keinen Anspruch auf Auszahlung von nicht konsumierten Urlauben der letzten zwei Jahre, werden diesen jedoch in der Regel unmittelbar vor Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses verbrauchen.

Vermögensrechnung

- Erhöhte Ansprüche auf Jahresurlaub wurden bei Invaliden berücksichtigt.
- Urlaubsvorgriffe wurden vollständig berücksichtigt und mindern die Rückstellung.
- Ansprüche auf Heimaturlaub für im Ausland tätige Personen wurden wie Urlaube behandelt.
- Auf Basis anderer Dienstverhältnisse beschäftigte Personen wurden sinngemäß behandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-19: Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	388,73	100,0
11 Innere	131,67	33,9
11.01 Steuerung	3,98	1,0
11.02 Sicherheit	121,60	31,3
11.03 Recht/Asyl/Integration	2,38	0,6
11.04 Services/Kontrolle	3,71	1,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	74,83	19,2
14.01 Steuerung und Service	10,33	2,7
14.02 Streitkräfte	64,32	16,5
14.03 Sport	0,19	0,0
15 Finanzverwaltung	55,04	14,2
15.01 Steuerung & Services	5,78	1,5
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	45,79	11,8
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,46	0,9
13 Justiz	49,40	12,7
13.01 Steuerung und Services	1,33	0,3
13.02 Rechtsprechung	35,54	9,1
13.03 Strafvollzug	12,53	3,2
30 Unterricht, Kunst und Kultur	16,28	4,2
30.01 Steuerung und Services	8,17	2,1
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	6,59	1,7
30.03 Kunst und Kultur	1,52	0,4
Übrige Untergliederungen	61,52	15,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wie bei den anderen Personalarückstellungen waren von den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube die personalstärksten Ressorts am meisten

Vermögensrechnung

betroffen. Für vier Ressorts (BMI – UG 11 „Inneres“, BMLVS – UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, BMF – UG 15 „Finanzverwaltung“ und BMJ – UG 13 „Justiz“) wurden 80 % aller Urlaubsrückstellungen berechnet. Im Verhältnis zum Personal unterdurchschnittliche Urlaubsrückstellungen waren für das ehemalige BMUKK (UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“) ausgewiesen, weil für Lehrer keine Urlaubsrückstellungen gebildet wurden.

Zur erstmaligen Bildung der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 16f).

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen nach Globalbudgets:

Tabelle 7.7-20: Sonstige kurzfristige Rückstellungen nach Globalbudgets

Vermögensrechnung		
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	in Mio. EUR	Anteil in %
Bund	17,58	100,0
15 Finanzverwaltung	8,49	48,3
15.01 Steuerung & Services	8,49	48,3
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	0,00	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	5,04	28,7
41.01 Steuerung und Services	0,29	1,7
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4,74	27,0
Übrige Untergliederungen	4,06	23,1

Quellen: HJS, eigene Berechnung

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 8,49 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“ wurden im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen betreffend IT-Werkleistungen gebildet.

Die kurzfristigen Rückstellungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ im Umfang von 5,04 Mio. EUR betrafen mit 2,42 Mio. EUR das DB Wasserstraßen und mit 1,30 Mio. EUR das DB Fernmeldebehörden/Funküberwachungen.

Vermögensrechnung

7.8 Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt die Differenz zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes dar. Es wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen. Übersteigen die Fremdmittel das Vermögen, so liegt ein negatives Nettovermögen vor. Zum Nettovermögen wird auf das Ergebnis der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Textteil, Band 2, „Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG“, TZ 22).

Für das Jahr 2013 stellt sich das Nettovermögen wie folgt dar:

Tabelle 7.8-1: Nettovermögen des Bundes 2013

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil am Gesamtvermögen
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		31.12.2013
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
Vermögen	89.509,26	90.182,29	+ 673,03	+ 0,8	100,0
- Fremdmittel	223.676,19	230.772,90	+ 7.096,71	+ 3,2	255,9
Nettovermögen	- 134.166,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	- 155,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der Eröffnungsbilanz überstiegen die Fremdmittel mit 223,676 Mrd. EUR das Vermögen von 89,509 Mrd. EUR. Somit lag ein negatives Nettovermögen von - 134,167 Mrd. EUR vor. Dieses verschlechterte sich im Jahr 2013 um 6,424 Mrd. EUR auf - 140,591 Mrd. EUR. Das Nettovermögen gliedert sich wie folgt auf:

Vermögensrechnung

Tabelle 7.8-2: Nettovermögen im Detail

Vermögensrechnung					
Position	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz	Abweichung		Anteil am Gesamtvermögen
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013 : 31.12.2013		31.12.2013
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 134.188,93	- 140.590,61	- 6.423,68	+ 4,8	100,0
C.I Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	953,82	+ 953,82	-	- 0,7
C.II Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	- 2,22	- 2,22	-	0,0
C.III Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
C.IV Jährliches Nettoergebnis	0,00	- 7.233,19	- 7.233,19	-	5,1
3.C.V Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz	- 134.188,73	- 134.326,22	- 137,49	+ 0,1	95,5
3.C.VI Bundesfinanzierung	21,80	22,96	+ 1,16	+ 5,3	0,0
3.C.VII Sonstiges Nettovermögen	0,00	- 5,76	- 5,76	-	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die „Neubewertungsrücklage“ (C.I) ergibt sich insbesondere aus der Zuschreibung von Beteiligungen. Im Jahr 2013 wurden die ASFINAG um 773,3 Mio. EUR sowie die Bundesimmobiliengesellschaft um 96,5 Mio. EUR, die Österreichische Industrie Holding AG (ÖLAG) um 32,5 Mio. EUR, der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung um 11,9 Mio. EUR und die OeNB um 11,7 Mio. EUR aufgewertet.

Die „Fremdwährungsumrechnungsrücklage“ (C.II) betrug zum 31. Dezember 2013 - 2,22 Mio. EUR und resultierte aus Fremdwährungskursverlusten. Diese hätten durch das BMF korrekterweise ergebniswirksam als Kursverluste in der Ergebnisrechnung erfasst werden müssen. Lediglich Kursgewinne wären erfolgsneutral in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage darzustellen.

Das ausgewiesene „jährliche Nettoergebnis“ (C.IV) in Höhe von - 7,233 Mrd. EUR stimmt mit dem jährlichen Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (siehe TZ 8) überein.

Die Position „Saldo aus der jährlichen Eröffnungsbilanz“ (C.V) veränderte sich aufgrund von nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die im Finanzjahr 2013 durchgeführt wurden von 134,189 Mrd. EUR um 137,49 Mio. EUR auf 134,326 Mrd. EUR.

R
H

8 ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen des Bundes periodengerecht dargestellt. Erträge und Aufwendungen sind Wertzuwächse bzw. -einsätze unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Differenz der Summe der Erträge und Aufwendungen ist das Nettoergebnis. Die Ergebnisrechnung liefert wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen wie negative Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen.

Die Finanzierungsrechnung bildet die Liquiditätslage des Bundes ab. Es werden die Zahlungen erfasst, wobei Ein- und Auszahlungen jeweils Zu- bzw. Abflüsse an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr darstellen. Die Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel, die auch in der Vermögensrechnung ersichtlich ist.

Im Unterschied zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung erfolgt an dieser Stelle eine konsolidierte Darstellung der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Bei der Konsolidierung werden mehrere Abschlussrechnungen einer Ebene (z.B. Globalbudget) zu einer Abschlussrechnung der nächsthöheren Ebene (z.B. Untergliederung) zusammengefasst. Stehen Aufwendungen oder Auszahlungen einer zu konsolidierenden Einheit in direktem Zusammenhang mit Erträgen oder Einzahlungen einer anderen zu konsolidierenden Einheit, heben diese einander auf und scheinen somit bei der konsolidierten Abschlussrechnung nicht auf. Die Summen der konsolidierten und nichtkonsolidierten Rechnungen weichen deshalb voneinander ab, die Salden stimmen aber überein.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.1 Überblick Ergebnisrechnung

Im Jahr 2013 betragen die Erträge des Bundes 71,587 Mrd. EUR und die Aufwendungen 78,820 Mrd. EUR, woraus ein Nettoergebnis von - 7,233 Mrd. EUR resultierte:

Tabelle 8.1-1: Ergebnisrechnung 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
9360.499 Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19	- 78.820,38	100,0	71.587,19	100,0
A Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	- 17.484,67	22,2	63.672,68	88,9
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22		-	58.743,22	82,1
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47		-	4.929,47	6,9
A.III Personalaufwand	- 9.893,48	- 9.893,48	12,6		-
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 7.591,19	9,6		-
B Transferergebnis	- 44.137,88	- 51.131,17	64,9	6.993,29	9,8
B.I Erträge aus Transfers	6.993,29		-	6.993,29	9,8
B.II Transferaufwand	- 51.131,17	- 51.131,17	64,9		-
C Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	- 68.615,84	87,1	70.665,97	98,7
D Finanzergebnis	- 9.283,32	- 10.204,54	12,9	921,22	1,3
D.I Finanzerträge	921,22		-	921,22	1,3
D.II Finanzaufwand	- 10.204,54	- 10.204,54	12,9		-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge stammten zu

- 82,1 % bzw. 58,743 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I),
- 9,8 % bzw. 6,993 Mrd. EUR aus Transfers (B.I),
- 6,9 % bzw. 4,929 Mrd. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) und
- 1,3 % bzw. 921 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I).

Die Aufwendungen setzten sich zu

- 64,9 % bzw. 51,131 Mrd. EUR aus Transfers (B.II),
- 12,9 % bzw. 10,205 Mrd. EUR aus Finanzaufwand (D.II),
- 12,6 % bzw. 9,893 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III) und
- 9,6 % bzw. 7,591 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV)

zusammen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Erträge

Die Erträge waren auf die Untergliederungen wie folgt verteilt:

Tabelle 8.1-2: Erträge 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.I Erträge aus Abgaben netto		A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		B.I Erträge aus Transfers		D.I Finanzerträge		Gesamterträge	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		58.743,22	100,0	4.929,47	100,0	6.993,29	100,0	921,22	100,0	71.587,19	100,0
01	Präsidentschaftskanzlei	-		0,10	0,0	-		-		0,10	0,0
02	Bundesgesetzgebung	-		3,39	0,1	1,64	0,0	0,00	0,0	5,04	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	-		0,30	0,0	0,37	0,0	-		0,67	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	-		0,65	0,0	-		-		0,65	0,0
05	Volksanwaltschaft	-		0,24	0,0	0,11	0,0	-		0,35	0,0
06	Rechnungshof	-		1,42	0,0	0,03	0,0	-		1,45	0,0
10	Bundeskanzleramt	-		15,55	0,3	7,02	0,1	0,01	0,0	22,58	0,0
11	Inneres	-		123,55	2,5	40,53	0,6	0,00	0,0	164,07	0,2
12	Äußeres	-		17,77	0,4	0,37	0,0	0,06	0,0	18,20	0,0
13	Justiz	-		1.057,20	21,4	57,78	0,8	0,00	0,0	1.114,98	1,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-		48,80	1,0	5,60	0,1	-		54,40	0,1
15	Finanzverwaltung	-		119,30	2,4	904,25	12,9	- 57,19	- 6,2	966,36	1,3
16	Öffentliche Abgaben	46.675,27	79,5	- 0,20	- 0,0	-		-		46.675,07	65,2
20	Arbeit	5.605,53	9,5	5,03	0,1	249,42	3,6	0,00	0,0	5.859,98	8,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	-		60,95	1,2	223,55	3,2	0,01	0,0	284,51	0,4
22	Sozialversicherung	30,86	0,1	-		-		-		30,86	0,0
23	Pensionen	-		- 12,91	- 0,3	2.279,33	32,6	-		2.266,42	3,2
24	Gesundheit	-		15,15	0,3	8,47	0,1	-		23,62	0,0
25	Familie und Jugend	6.428,01	10,9	0,60	0,0	277,67	4,0	2,20	0,2	6.708,48	9,4
30	Unterricht, Kunst und Kultur	-		139,05	2,8	28,73	0,4	-		167,78	0,2
31	Wissenschaft und Forschung	-		10,05	0,2	477,72	6,8	0,01	0,0	487,78	0,7
33	Wirtschaft (Forschung)	-		-		-		-		-	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-		- 0,74	- 0,0	0,24	0,0	0,11	0,0	- 0,39	- 0,0
40	Wirtschaft	-		225,65	4,6	1,34	0,0	20,11	2,2	247,10	0,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,55	0,0	2.171,23	44,0	37,61	0,5	100,03	10,9	2.312,41	3,2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-		50,77	1,0	1,84	0,0	24,26	2,6	76,87	0,1
43	Umwelt	-		178,58	3,6	41,74	0,6	0,00	0,0	220,31	0,3
44	Finanzausgleich	-		0,58	0,0	605,05	8,7	0,12	0,0	605,75	0,8
45	Bundesvermögen	-		521,39	10,6	12,42	0,2	537,06	58,3	1.070,87	1,5
46	Finanzmarktstabilität	-		175,99	3,6	-		289,58	31,4	465,57	0,7
51	Kassenverwaltung	-		0,00	-	1.730,47	24,7	4,86	0,5	1.735,33	2,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-		0,00	0,0	-		0,00	-	0,00	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.I Erträge aus Abgaben netto (TZ 8.3.2)

Die Erträge aus Abgaben netto (58,743 Mrd. EUR) stammten zu 79,5 % aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“. Darunter fielen insbesondere die Nettosteuererträge. 10,9 % der Erträge kamen aus der UG 25 „Familie und Jugend“, insbesondere aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF. Weitere 9,5 % der Erträge stammten aus der UG 20 „Arbeit“, großteils aus den Arbeitslosenbeiträgen. Für eine ausführliche Analyse zu den Nettosteuererträgen siehe TZ 5.1.

A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (TZ 8.3.3)

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (4,929 Mrd. EUR) stammten zu 44,0 % aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ und waren im Jahr 2013 insbesondere auf die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen zurückzuführen (Einmaleffekt). 21,4 % der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit kamen aus der UG 13 „Justiz“. Darunter fielen z.B. Erträge aus Außerstreit- und Justizverwaltungssachen, aus dem elektrischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungsverordnung (AEV) sowie Geldbußen und Geldstrafen. Weitere 10,6 % dieser Erträge stammten aus der UG 45 „Bundesvermögen“, z.B. aus Haftungsentgelten.

B.I Erträge aus Transfers (TZ 8.4.2)

Von den Erträgen aus Transfers (6,993 Mrd. EUR) lukrierte der Bund 32,6 % aus der UG 23 „Pensionen“. Darunter fielen vor allem Pensionsbeiträge, kalkulierte Dienstgeberbeiträge für Beamte, Deckungsbeiträge der ausgegliederten Unternehmen zum Pensionsaufwand und Pensionssicherungsbeiträge. 24,7 % stammten aus der UG 51 „Kassenverwaltung“, insbesondere aus dem EU-Struktur- und -Landwirtschaftsfonds sowie der Einhebungsvergütung für Zölle und Abgaben. Weitere 12,9 % kamen aus der UG 15 „Finanzverwaltung“, darunter z.B. Ersätze der Post und Telekom Austria AG aus den Personalämtern gemäß Poststrukturgesetz sowie der Einhebungsvergütung.

D.I Finanzerträge (TZ 8.5)

Die Finanzerträge (921 Mio. EUR) stammten zu 58,3 % aus der UG 45 „Bundesvermögen“. In den Finanzerträgen dieser Untergliederung waren vor allem Erträge aus Dividenden und Gewinnabfuhr zu verzeichnen. 31,4 % der Finanzerträge kamen aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, ebenso für Dividenden und Gewinnanteile. Zu 10,9 % resultierten die Finanzerträge aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für Dividenden. Die UG 15 „Finanzverwaltung“ liefert mit - 6,2 % einen negativen Beitrag zu den Finanzerträgen, z.B. durch Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Aufwendungen

Die Aufwendungen waren wie folgt auf die Untergliederungen verteilt:

Tabelle 8.1-3: Aufwendungen 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.III Personalaufwand		A.IV Betrieblicher Sachaufwand		B.II Transferaufwand		D.II Finanzaufwand		Gesamt- aufwendungen	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		9.893,48	100,0	7.591,19	100,0	51.131,17	100,0	10.204,54	100,0	78.820,38	100,0
01	Präsidentschaftskanzlei	5,18	0,1	2,80	0,0	-	-	-	-	7,98	0,0
02	Bundesgesetzgebung	31,12	0,3	69,47	0,9	46,44	0,1	-	-	147,03	0,2
03	Verfassungsgerichtshof	6,84	0,1	4,86	0,1	2,04	0,0	-	-	13,74	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	16,14	0,2	2,26	0,0	0,00	0,0	-	-	18,40	0,0
05	Volksanwaltschaft	5,52	0,1	3,31	0,0	0,77	0,0	-	-	9,60	0,0
06	Rechnungshof	27,15	0,3	4,59	0,1	0,24	0,0	-	-	31,98	0,0
10	Bundeskanzleramt	74,10	0,7	65,27	0,9	210,08	0,4	-	-	349,46	0,4
11	Inneres	1.882,72	19,0	530,33	7,0	159,35	0,3	0,69	0,0	2.573,09	3,3
12	Äußeres	132,00	1,3	105,57	1,4	176,79	0,3	-	-	414,37	0,5
13	Justiz	731,74	7,4	608,24	8,0	65,90	0,1	-	-	1.405,88	1,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.136,03	11,5	905,99	11,9	117,51	0,2	-	-	2.159,54	2,7
15	Finanzverwaltung	1.517,10	15,3	419,70	5,5	111,37	0,2	-	-	2.048,17	2,6
16	Öffentliche Abgaben	-	-	1.006,86	13,3	-	-	-	-	1.006,86	1,3
20	Arbeit	87,23	0,9	404,69	5,3	5.997,70	11,7	-	-	6.489,63	8,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	79,92	0,8	48,30	0,6	2.801,87	5,5	-	-	2.930,09	3,7
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	9.703,62	19,0	-	-	9.703,62	12,3
23	Pensionen	-	-	0,79	0,0	8.683,01	17,0	-	-	8.683,81	11,0
24	Gesundheit	40,38	0,4	53,39	0,7	849,61	1,7	-	-	943,39	1,2
25	Familie und Jugend	-	-	546,19	7,2	5.876,30	11,5	-	-	6.422,49	8,1
30	Unterricht, Kunst und Kultur	3.196,55	32,3	1.101,45	14,5	4.277,47	8,4	1,64	0,0	8.577,11	10,9
31	Wissenschaft und Forschung	523,15	5,3	71,45	0,9	3.788,58	7,4	0,00	0,0	4.383,18	5,6
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	2,59	0,0	97,05	0,2	1,24	0,0	100,89	0,1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-	-	6,66	0,1	366,98	0,7	-	-	373,64	0,5
40	Wirtschaft	154,46	1,6	147,98	1,9	144,73	0,3	0,39	0,0	447,56	0,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	66,00	0,7	811,97	10,7	3.445,79	6,7	1,24	0,0	4.325,00	5,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	180,14	1,8	155,54	2,0	1.819,05	3,6	0,07	0,0	2.154,80	2,7
43	Umwelt	-	-	59,63	0,8	652,79	1,3	-	-	712,42	0,9
44	Finanzausgleich	-	-	0,00	0,0	591,33	1,2	-	-	591,33	0,8
45	Bundesvermögen	-	-	188,61	2,5	518,23	1,0	393,95	3,9	1.100,79	1,4
46	Finanzmarktstabilität	-	-	262,69	3,5	626,55	1,2	2.720,09	26,7	3.609,32	4,6
51	Kassenverwaltung	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-	0,00	0,0	-	-	7.085,23	69,4	7.085,23	9,0

Quellen: HES, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.III Personalaufwand (TZ 8.3.4)

Der Personalaufwand von insgesamt 9,893 Mrd. EUR fiel zu 32,3 % in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, zu 19,0 % in der UG 11 „Inneres“, zu 15,3 % in der UG 15 „Finanzverwaltung“, zu 11,5 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und zu 7,4 % in der UG 13 „Justiz“ an. Auf die übrigen Untergliederungen entfielen 14,4 % des Personalaufwands. Für eine ausführliche Analyse zum Personalaufwand siehe TZ 5.12.

A.IV Betrieblicher Sachaufwand (TZ 8.3.5)

Vom betrieblichen Sachaufwand (7,591 Mrd. EUR) entfielen 14,5 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“. Die Aufwendungen betrafen schwerpunktmäßig Schulraum-Normmieten, Instandhaltung von Gebäuden sowie die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung. 13,3 % des betrieblichen Sachaufwands waren der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ zuzuordnen. Die Aufwendungen dieser Untergliederung beruhten insbesondere auf Forderungsabschreibungen aus Abgaben und des Zolls, Wertberichtigung zu Forderungen sowie weitere Wertberichtigungen (Gebührenrichtigstellung). Zusätzlich stammten 11,9 % des betrieblichen Sachaufwands aus der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, wo sie z.B. Abschreibungen für Abnutzung und für Grundstückseinrichtungen betrafen. 10,7 % der Aufwendungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, insbesondere für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Personenverkehr gemäß § 48 BBG und VDV-SCHIG¹⁴⁴. Weitere 8 % des betrieblichen Sachaufwands wurden in der UG 13 „Justiz“ für Sachverständige, Mieten, das Entgelt für die Unterbringung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher sowie für Vollzugskostenbeiträge aufgewendet. Weitere Details werden in TZ 8.3.5 beschrieben.

B.II Transferaufwand (TZ 8.4.3)

Der Transferaufwand (51,131 Mrd. EUR) stammte zu 19,0 % aus der UG 22 „Sozialversicherung“. Dort wurden Aufwendungen für den Bundesbeitrag zu den Pensionen, für Partnerleistungen zu den Sozialversicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern sowie für Ausgleichszulagen der Pensionisten getätigt. 17,0 % der Transferaufwendungen waren der UG 23 „Pensionen“ zuzuordnen, aus der die Ruhebezüge der Beamten im Bundesdienst und in ausgegliederten bzw. privatisierten Unternehmen bezahlt wurden. Außerdem wurden in dieser Untergliederung Ersätze für Pensi-

¹⁴⁴ Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr sind Leistungen (oder Leistungskomponenten), deren Erbringung im öffentlichen Interesse liegt, deren Kosten jedoch nicht allein aus Tariferlösen gedeckt werden können. Solche Leistungen würden am Markt nicht angeboten werden; zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. (Siehe Bericht des RH „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“, Reihe Bund 2010/9)

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

onen der Landeslehrer geleistet. 11,7 % der Transferausgaben waren in der UG 20 „Arbeit“ verbucht. Darunter fielen insbesondere das Arbeitslosengeld, der PV-Beitrag für Bezieher nach dem AlVG, die Notstandshilfe, der Ersatz der Personal- und Sachausgaben des AMS (übertragener Wirkungsbereich gemäß § 41 (2) AMSG). In der UG 25 „Familie und Jugend“ wurden 11,5 % der Transferaufwendungen getätigt. Die Aufwendungen betrafen zum Großteil Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienheihilfen (insb. Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Überweisung für die Krankenversicherung).

D.II Finanzaufwand (TZ 8.5)

Der Finanzaufwand des Bundes (10,205 Mrd. EUR) fiel zu 69,4 % in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, darunter vor allem für die Zinsen für Finanzschulden, zu 26,7 % in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und zu 3,9 % in der UG 45 „Bundesvermögen“ an. In den UG 45 und 46 stand der Finanzaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung von Beteiligungen (Abwertung), darunter insbesondere der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der Verhund AG und der Österreichischen Volksbanken AG.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.2 Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Die teils erheblichen Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung (Geldflussrechnung) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8.2-1: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 nach Positionen

Position	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Jahresergebnis (GuV)	- 7.233,19		
Nettofinanzierungssaldo		- 4.389,15	
Ergebnis/Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	47.042,25	- 854,25
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	57.865,07	+ 878,15
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
Personalaufwand/-auszahlungen	- 9.893,48	- 9.598,95	- 294,53
Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 5.826,55	- 1.764,64
Ergebnis/Nettogeldfluss aus Transfers	- 44.137,88	- 42.946,97	- 1.190,91
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
Transferaufwand/-auszahlungen	- 51.131,17	- 49.940,34	- 1.190,83
Ergebnis/Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.050,13	4.095,28	- 2.045,15
davon nicht-finanzierungswirksam	- 1.929,57	- 1.929,57	
Finanzergebnis/Geldfluss Finanzergebnis	- 9.283,32	- 5.477,99	- 3.805,33
davon nicht-finanzierungswirksam	- 3.121,23	- 3.121,23	
Finanzerträge	921,22	922,49	- 1,27
Finanzaufwand	- 10.204,54	- 6.400,48	- 3.804,06
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen		- 1.397,08	+ 1.397,08
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		39,36	- 39,36
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		- 1.436,44	+ 1.436,44
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		- 1.609,36	+ 1.609,36
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.464,22	- 1.464,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		- 3.073,58	+ 3.073,58
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		- 67,45	+ 67,45
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.203,02	- 4.203,02
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		51.981,30	- 51.981,30
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 47.778,28	+ 47.778,28

Quellen: HLS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 46,188 Mrd. EUR ausmachte, betrug der Nettogeldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 47,042 Mrd. EUR (Differenz: 0,854 Mrd. EUR). Das Ergebnis aus Transfers betrug - 44,138 Mrd. EUR, und der Nettogeldfluss aus Transfers - 42,947 Mrd. EUR (Differenz: 1,191 Mrd. EUR). Das Finanzergebnis betrug - 9,283 Mrd. EUR, der Geldfluss aus Finanzeinzahlungen und -auszahlungen - 5,478 Mrd. EUR (Differenz 3,805 Mrd. EUR). Aus diesen Positionen ergab sich ein Nettoergebnis von - 7,233 Mrd. EUR und ein Nettofinanzierungssaldo von - 4,389 Mrd. EUR.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Gründe für die – teils erheblichen – Abweichungen waren

- unterschiedliche Zeitpunkte der Verrechnung, (Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des Wertzuwachses bzw. des Werteinsatzes, Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt des Geldflusses, z.B. Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB);
- die Berücksichtigung nicht finanzierungswirksamer Erträge und Aufwendungen (in Summe - 5,051 Mrd. EUR) (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, Bewertungsänderungen von Beteiligungen, Bestandsveränderungen) und
- die Berücksichtigung nicht erfolgswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen - 1,397 Mrd. EUR, Geldfluss aus der Investitionstätigkeit - 1,609 Mrd. EUR, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung - 67,45 Mio. EUR, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit + 4,203 Mrd. EUR sowie Auflösung von bereits finanzierten Rücklagen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit + 211,64 Mio. EUR).

Während die Finanzierungsrechnung die Liquiditätslage des Bundes abbildet, zeigt die Ergebnisrechnung den Wertzufluss bzw. den Wertverzehr auf und liefert damit wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Lage des Bundes. Dies betrifft insbesondere nicht in der Finanzierungsrechnung enthaltene Informationen über bestimmte, die wirtschaftliche Lage des Bundes belastende Entwicklungen wie negative Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen.

Weitere Details zu den Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden in den TZ 8.3 ff. beschrieben.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der konsolidierten Finanzierungsrechnung betrug 4,389 Mrd. EUR. In der Voranschlagsvergleichsrechnung betrug der Nettofinanzierungsbedarf 4,203 Mrd. EUR. Die Differenz der beiden Rechnungen betrug somit 186 Mio. EUR und ist auf die falsche Zuordnung eines Kontos zu einer Kontokennziffer zurückzuführen. Bei einer richtigen Zuordnung betrüge der Saldo des Geldflusses aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers statt 1.382,71 Mio. EUR 1.196,57 Mio. EUR, womit sich der Nettofinanzierungssaldo in der konsolidierten Finanzierungsrechnung ebenso auf 4.203,02 Mio. EUR änderte (vgl. TZ 8.11).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.3 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

8.3.1 Überblick

Folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit:

Tabelle 8.3-1: Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
A Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.188,01	- 17.484,67	100,0	63.672,68	100,0
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22			58.743,22	92,3
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47			4.929,47	7,7
A.III Personalaufwand	- 9.893,48	- 9.893,48	56,6		
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	- 7.591,19	- 7.591,19	43,4		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 betragen 63,673 Mrd. EUR, die Aufwendungen 17,485 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein positives Nettoergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit von + 46,188 Mrd. EUR.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit stammten zu 92,3 % (58,743 Mrd. EUR) aus Abgaben netto (A.I) und zu 7,7 % (4,929 Mrd. EUR) aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II). Die Aufwendungen teilten sich zu 56,6 % (9,893 Mrd. EUR) auf den Personalaufwand (A.III) und zu 43,4 % (7,591 Mrd. EUR) auf den betrieblichen Sachaufwand (A.IV) auf.

8.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Abgaben netto in Höhe von 58,743 Mrd. EUR setzten sich aus Abgaben - brutto (A.I.01) von 77,401 Mrd. EUR, abgabenähnlichen Erträgen (A.I.02) von 12,068 Mrd. EUR und Ab-Überweisungen (A.I.03) von - 30,726 Mrd. EUR zusammen:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-2: Erträge aus Abgaben netto 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Erträge		Negative Erträge	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
A.I Erträge aus Abgaben netto	58.743,22			
A.I.01 Abgaben - brutto	77.401,21	86,5		
A.I.01.01 Einkommen- und Vermögensteuern	39.250,67	43,9		
A.I.01.02 Verbrauchs- und Verkehrsteuern	37.445,12	41,9		
A.I.01.03 Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	705,42	0,8		
A.I.02 Abgabenähnliche Erträge	12.067,95	13,5		
A.I.02.01 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.605,53	6,3		
A.I.02.02 Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.428,01	7,2		
A.I.02.04 Sonstige Abgabenähnliche Erträge	34,41	0,0		
A.I.03 Ab-Überweisungen			- 30.725,94	100,0
A.I.03.01 Überweisungen an Gebietskörperschaften			- 23.406,13	75,2
A.I.03.01.01 Ertragsanteile der Gemeinden			- 8.919,48	29,0
A.I.03.01.02 Ertragsanteile der Länder			- 14.486,65	47,1
A.I.03.02 Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen			- 3.213,81	10,5
A.I.03.02.02 Beitrag zur EU			- 3.213,81	10,5
A.I.03.03 Überweisungen für Gesundheit und Soziales			- 2.094,79	6,8
A.I.03.03.01 Steueranteil für Krankenanteilsfinanzierung			- 148,49	0,5
A.I.03.03.02 USt- Anteil für Gesundheitsförderung			- 7,25	0,0
A.I.03.03.03 Für Gesundheits- und SozialbereichsBeihilfengesetz			- 1.926,63	6,3
A.I.03.03.04 Überweisungen an den Hauptverband			- 12,42	0,0
A.I.03.04 Überweisungen an Fonds			- 2.011,21	6,5
A.I.03.04.01 Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft			- 237,84	0,8
A.I.03.04.02 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen			- 1.098,54	3,6
A.I.03.04.03 Katastrophenfonds			- 455,71	1,5
A.I.03.04.04 Umsatzsteueranteil für Pflegefonds			- 219,12	0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

A.I.01 Abgaben – brutto

Die Abgaben - brutto wurden in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ verrechnet. Sie machten 86,5 % der gesamten Bruttoerträge aus Abgaben aus. Eine detaillierte Darstellung zu den Abgaben findet sich in TZ 5.1.

A.I.02 Abgabenähnliche Erträge

Die abgabenähnlichen Erträge stammten aus den UG 25 „Familie und Jugend“ (6,428 Mrd. EUR), UG 20 „Arbeit“ (5,606 Mrd. EUR), UG 22 „Sozialversicherung“ (30,86 Mio. EUR) und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (3,55 Mio. EUR). In der UG 25 „Familie und Jugend“ waren die Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verbucht. Davon waren 5,319 Mrd. EUR dem „Dienstgeberbeitrag zum FLAF“ zuzuordnen.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

In der UG 20 „Arbeit“ kamen die Erträge (5,606 Mrd. EUR) aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Deutlich geringer waren die Erträge in den UG 22 „Sozialversicherung“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“. Die Erträge der UG 22 „Sozialversicherung“ entsprachen dem Nachtschwerarbeitsbeitrag (30,86 Mio. EUR), die Erträge der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (3,55 Mio. EUR) waren auf die Abgabe für „Wunschkennzeichen“ gemäß Kraftfahrzeuggesetz zurückzuführen.

A.1.03 Ab-Überweisungen

Ein wesentlicher Anteil der Ab-Überweisungen in Höhe von 30,726 Mrd. EUR betraf die Ertragsanteile der Länder (47,1 %) und Gemeinden (29,0 %). Die Ertragsanteile betragen in Summe 30,2 % der Abgaben brutto (A.I.01).

Eine weitere Position war der Beitrag zur EU in Höhe von 3,214 Mrd. EU (10,5 % der Ab-Überweisungen) oder 4,2 % der Abgaben brutto (A.I.01).

Darüber hinaus wurden Ab-Überweisungen für Gesundheit und Soziales in Höhe von 2,095 Mrd. EUR (6,8 %) und Überweisungen an Fonds in Höhe von 2,011 Mrd. EUR (6,5 %) getätigt. Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich waren die Überweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (1,927 Mrd. EUR), insbesondere an Länder (996,34 Mio. EUR) sowie Kranken- und Kuranstalten (898,97 Mio. EUR). 1,099 Mrd. EUR der Ab-Überweisungen gingen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (siehe TZ 8.4.3).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus den Abgaben netto 7,67 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-3: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Abgaben netto 2013

Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus Abgaben netto	58.743,22	58.750,88	- 7,67
davon			
8300.000 Veranlagte Einkommensteuer	3.320,07	3.119,92	+ 200,14
8301.000 Lohnsteuer	24.710,72	24.597,13	+ 113,59
8302.904 Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG)	1.419,01	1.308,25	+ 110,76
8303.000 Körperschaftsteuer	6.104,53	6.018,01	+ 86,52
8380.000 Nebenansprüche u. Kosteners. direkter Abgaben	115,37	72,61	+ 42,75
8403.000 Umsatzsteuer	25.304,76	24.866,71	+ 438,05
8406.000 Energieabgabe	868,39	885,82	- 17,43
8423.000 Mineralölsteuer	4.185,15	4.165,47	+ 19,68
8429.902 Glückspielabgabe	288,79	194,17	+ 94,62
8433.000 Kapitalverkehrsteuern	106,74	67,39	+ 39,35
8482.000 Abgabenguthaben	69,28	184,84	- 115,57
8890.000 Bund (Beitrag zur EU)	- 2.294,12	- 2.136,70	- 157,42
nicht-finanzierungswirksam	1,94		+ 1,94
übrige Konten	- 5.457,40	- 4.592,74	- 864,66

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die Periodenbereinigung bei den Abgaben zurückzuführen. Die nicht-finanzierungswirksamen Erträge von 1,94 Mio. EUR waren der Gebührenrichtigstellung (Abschreibung von Abgaben) zuzuordnen.

8.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,929 Mrd. EUR setzten sich zu 2,461 Mrd. EUR (49,9 %) aus Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, zu 1,524 Mrd. EUR (30,9 %) aus Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren sowie zu 943,95 Mio. EUR (19,1 %) aus sonstigen Erträgen zusammen:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-4: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Erträge	
	In Mio. EUR	In %
A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	100,0
A.II.01 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.461,15	49,9
A.II.01.01 Erträge aus Mieten	51,58	1,0
A.II.01.02 Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte	2.192,03	44,5
A.II.01.03 Erträge aus der Veräußerung von Material	74,64	1,5
A.II.01.04 Erträge aus Leistungen	21,50	0,4
A.II.01.05 Sonstige wirtschaftliche Erträge	121,41	2,5
A.II.02 Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.524,36	30,9
A.II.03 Sonstige Erträge	943,95	19,1
A.II.03.01 Geldstrafen	211,14	4,3
A.II.03.02 Einziehungen zum Bundesschatz	10,89	0,2
A.II.03.03 Aktivierte Eigenleistungen	0,20	0,0
A.II.03.04 Wertaufholungen von Anlagen	106,98	2,2
A.II.03.05 Erträge aus Währungsdifferenzen	2,12	0,0
A.II.03.06 Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	39,80	0,8
A.II.03.07 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323,22	6,6
A.II.03.08 Übrige sonstige Erträge	249,61	5,1
A.II.04 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

A.II.01 Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die größte Position der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit waren die Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte (2,192 Mrd. EUR). Im Jahr 2013 nahm der Bund aus der Versteigerung von LTE-Lizenzen 2,014 Mrd. EUR ein, die in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ verrechnet wurden.

Hervorzuheben sind weitere wesentliche Positionen: 177,21 Mio. EUR der Erträge aus der Verwertung öffentlicher Rechte stammten aus der UG 40 „Wirtschaft“ im Bereich der Wirtschaftsförderung. Aus dem Emissionshandel wurden in der UG 43 „Umwelt“ Erträge von 55,75 Mio. EUR erzielt (Position A.II.01.03). In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ waren unter den sonstigen wirtschaftlichen Erträgen (A.II.01.05) Rückersätze von „Ausgaben des laufenden Jahres und der Vorjahre“ im Pflegebereich in Höhe von 44,86 Mio. EUR verrechnet.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**A.II.02 Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren**

Die höchsten Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (1,524 Mrd. EUR) wurden in der UG 13 „Justiz“ aus Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (502,90 Mio. EUR) verzeichnet. Dort wurden auch die Erträge aus dem elektronischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (274,94 Mio. EUR) sowie aus dem Firmenbuch (41,33 Mio. EUR) verrechnet. Ein wesentlicher Ertrag stammte aus Haftungsentgelten in der UG 45 „Bundesvermögen“ (224,06 Mio. EUR) und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (167,06 Mio. EUR).

Weitere Erträge stammten aus Rundfunk- und Fernsehgebühren (54,08 Mio. EUR) in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und Europäischen Patentgebühren (20,96 Mio. EUR) in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“.

A.II.03 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (943,95 Mio. EUR) stammten zu 323,22 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen (A.II.03.07). Von den übrigen sonstigen Erträgen (A.II.03.08) entfielen 224,50 Mio. EUR auf Haftungen des Bundes in der UG 45 „Bundesvermögen“. Von den Geldstrafen (A.II.03.01) waren 76,46 Mio. EUR der UG 13 „Justiz“, 66,54 Mio. EUR der UG 11 „Inneres“ und 64,48 Mio. EUR der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zuzuordnen.

Aus der nicht-finanzierungswirksamen Position Wertaufholungen von Anlagen (A.II.03.04) kamen Erträge von 82,86 Mio. EUR in der UG 43 „Umwelt“ aus dem JI/CDM-Programm (siehe TZ 6.5).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 326,78 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-5: Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2013

Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	4.602,69	+ 326,78
davon			
8170.921 Außerstreit- und Justizverwaltungssachen	502,90	490,54	+ 12,37
8172.000 Haftungsentgelte	172,09	243,71	- 71,62
8282.000 Rückersätze v.Ausgaben d. lfd. Jahres u.d.Vorjahre	44,93	177,57	- 132,64
8299.100 Sonstige Erträge (AusFG) (zw)	89,91	40,06	+ 49,86
8810.005 Geldstrafen Strafverfahren (§ 19 StGB, 16 FinStrG)	36,68	11,07	+ 25,61
2981.134 Katastrophenfonds (2/44400) (zw)		29,01	- 29,01
2981.334 Siedlungswasserwirtschaft (2/51110) (zw)		166,58	- 166,58
2983.274 Kat.Fonds (Landesstraßen B) (2/44410/8316) (zw)		16,05	- 16,05
nicht-finanzierungswirksam	474,24		+ 474,24
übrige Konten	3.608,71	3.428,10	+ 180,61

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die nicht-finanzierungswirksamen Erträge von 474,24 Mio. EUR zurückzuführen, davon 323,22 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Personalarückstellungen und mit dem Handel von Emissionszertifikaten (JI/CDM-Programm), und 115,30 Mio. EUR aus der Wertaufholung von Anlagen. Nicht erfolgswirksam und daher nur im Finanzierungshaushalt abgebildet war die Auflösung der Rücklagen für den Katastrophenfonds, der Siedlungswasserwirtschaft und für Landesstraßen B, in Summe 211,64 Mio. EUR.

Die restlichen Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.3.4 Personalaufwand

Ergebnisrechnung

Der Personalaufwand für das Jahr 2013 setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8.3-6: Personalaufwand 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Aufwendungen	
	in Mio. EUR	in %
A.III Personalaufwand	9.893,48	100,0
A.III.01 Bezüge	6.797,34	68,7
A.III.01.01 Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	6.797,34	68,7
A.III.02 Mehrdienstleistungen	706,33	7,1
A.III.03 Sonstige Nebengebühren	388,29	3,9
A.III.03.01 Nebentätigkeit	22,60	0,2
A.III.03.02 Belohnungen	32,59	0,3
A.III.03.03 Zulagen	333,10	3,4
A.III.04 Gesetzlicher Sozialaufwand	1.555,95	15,7
A.III.04.01 Sozialversicherungsbeiträge	634,56	6,4
A.III.04.02 Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	328,57	3,3
A.III.04.03 Dienstgeberbeiträge zur Pensionskasse	48,26	0,5
A.III.04.04 Dienstgeberbeiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	15,10	0,2
A.III.04.05 Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten	529,46	5,4
A.III.05 Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	367,47	3,7
A.III.05.01 Abfertigungen	91,75	0,9
A.III.05.02 Jubiläumswendungen	184,16	1,9
A.III.05.03 Nicht konsumierte Urlaube	91,56	0,9
A.III.06 Freiwilliger Sozialaufwand	18,11	0,2
A.III.07 Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	59,99	0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand in der konsolidierten Ergebnisrechnung in Höhe von 9,893 Mrd. EUR umfasste auch den Aufwand für die Personalämter in den ausgegliederten Einheiten. Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Bezügen (A.III.01) von 6,797 Mrd. EUR (68,7 %), dem gesetzlichen Sozialaufwand (A.III.04) von 1,556 Mrd. EUR (15,7 %), dem Aufwand für Mehrdienstleistungen (A.III.02) von 706,33 Mio. EUR (7,1 %) und aus sonstigen Nebengebühren (A.III.03) von 388,29 Mio. EUR (3,9 %) zusammen. Im Aufwand für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube (A.III.05) von 367,47 Mio. EUR (3,7 %) waren sowohl die Aufwendungen aus Abfertigungen und Jubiläumswendungen an Bedienstete des Bundes, als auch die Dotierung von Personalrückstellungen verbucht, wovon

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

die Dotierung von Personalrückstellungen 345,39 Mio. EUR ausmachte.¹⁴⁵ Von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung waren die Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand (A.III.07) und der freiwillige Sozialaufwand (A.III.06).

Folgende Tabelle zeigt, wie sich der Personalaufwand im Jahr 2013 auf die verschiedenen Untergliederungen aufteilte:

Tabelle 8.3-7: Personalaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.III Personalaufwand		A.III.01 Bezüge		A.III.02 Mehrdienstleistungen		A.III.03 Sonstige Nebengebühren	
Untergliederung		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		9.893,48	100,0	6.797,34	100,0	706,33	100,0	388,29	100,0
davon									
30	Unterricht, Kunst und Kultur	3.196,55	32,3	2.244,41	33,0	247,62	35,1	21,47	5,5
	30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	1.189,87	12,0	858,12	12,6	73,32	10,4	4,47	1,2
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.173,25	11,9	797,09	11,7	126,98	18,0	5,08	1,3
	30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	451,07	4,6	321,86	4,7	30,21	4,3	1,97	0,5
	30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	116,79	1,2	78,63	1,2	8,04	1,1	0,33	0,1
11	Inneres	1.882,72	19,0	1.083,11	15,9	252,90	35,8	165,95	42,7
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	1.614,20	16,3	919,55	13,5	223,59	31,7	149,07	38,4
15	Finanzverwaltung	1.517,10	15,3	1.163,53	17,1	65,26	9,2	31,36	8,1
	15.01.93.00 Ämter gem. Poststrukturgesetz	789,46	8,0	653,27	9,6	33,60	4,8	12,59	3,2
	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	541,46	5,5	380,62	5,6	25,02	3,5	10,38	2,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.136,03	11,5	777,40	11,4	73,43	10,4	65,94	17,0
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	666,36	6,7	440,46	6,5	51,60	7,3	48,16	12,4
	14.01.01.00 strategische Leitung, Planung und Information	136,97	1,4	94,78	1,4	5,94	0,8	9,96	2,6
	14.02.02.02 Logistische Unterstützung Land	124,53	1,3	90,16	1,3	5,95	0,8	3,32	0,9
13	Justiz	731,74	7,4	466,77	6,9	33,88	4,8	25,12	6,5
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	471,50	4,8	320,13	4,7	14,19	2,0	4,76	1,2
	13.03.01 Justizanstalten	222,64	2,3	119,82	1,8	19,00	2,7	19,83	5,1
31	Wissenschaft und Forschung	523,15	5,3	435,80	6,4	14,97	2,1	19,80	5,1
	31.02.91.00 Ämter der Universitäten	471,45	4,8	399,58	5,9	13,94	2,0	17,97	4,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	180,14	1,8	133,34	2,0	4,62	0,7	3,32	0,9
40	Wirtschaft	154,46	1,6	113,83	1,7	2,79	0,4	3,13	0,8
12	Äußeres	132,00	1,3	58,53	0,9	2,52	0,4	40,35	10,4
	12.01.02.00 Vertretungsbehörden	91,46	0,9	30,40	0,4	1,42	0,2	39,45	10,2
Übrige Untergliederungen		439,58	4,4	320,63	4,7	8,34	1,2	11,88	3,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

¹⁴⁵ Zur Dotierung und Auflösung von Personalrückstellungen siehe auch das Ergebnis der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG (Band 2, TZ 17ff).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Der Personalaufwand verteilte sich im Jahr 2013 zu 90,8 % auf sechs Bundesministerien: das ehemalige BMUKK (UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“) zu 32,3 %, das BMI (UG 11 „Inneres“) zu 19,0 %, das BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“) zu 15,3 %, das BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) zu 11,5 %, das BMJ (UG 13 „Justiz“) zu 7,4 % und das ehemalige BMWF (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“) zu 5,3 %.

Betrachtet man den Anteil der Detailbudgets am Personalaufwand insgesamt, so waren die höchsten Personalaufwendungen im DB 11.02.01 Landespolizeidirektionen (16,3 %) und im Bereich der Schulen für die AHS-Sekundarstufe (Vollzugs-DB 30.02.02.00; 12,0 %) sowie für die berufshildenden mittleren und höheren Schulen (DB 30.02.05.00; 11,9 %) zu verzeichnen. Gleich danach folgten die Aufwendungen für das DB 15.01.93.00 Ämter gemäß Poststrukturgesetz (8,0 %).

Während sich die Position Bezüge (A.III.01) als größte Position in etwa wie der gesamte Personalaufwand (A.III) auf die Untergliederungen und Detailbudgets aufteilte, waren die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen (A.III.02) und sonstige Nebengebühren (A.III.03) im BMI (UG 11 „Inneres“) mit 35,8 % (vor allem Überstundenvergütungen, Journaldienstzulagen und Vergütungen für Sonn- und Feiertage) bzw. 42,7 % (hauptsächlich Gefahren- und Erschwerniszulagen) überdurchschnittlich hoch.

Mit 17,0 % fielen auch im BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) hohe sonstige Nebengebühren (A.III.03) an, die schwerpunktmäßig auf die Auslands- und Erschwerniszulagen nach dem Auslandszulagen und -hilfeleistungsgesetz zurückzuführen waren. Im BMeiA (UG 12 „Äußeres“) betragen die sonstigen Nebengebühren 10,4 %, wobei die größten Posten Auslandsverwendungszulagen und Wohnungskostenbeiträge betrafen.

Folgende Tabelle zeigt den Gesetzlichen Sozialaufwand der einzelnen Untergliederungen:

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-8: Gesetzlicher Sozialaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		A.III.04 Gesetzlicher Sozialaufwand		A.III.05 Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube		A.III.06 Freiwilliger Sozialaufwand		A.III.07 Aufwandsent- schädigungen im Personalaufwand	
		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund		1.555,95	100,0	367,47	100,0	18,11	100,0	59,99	100,0
davon									
30	Unterricht, Kunst und Kultur	581,39	37,4	99,36	27,0	1,98	10,9	0,33	0,6
	30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	219,11	14,1	34,39	9,4	0,43	2,4	0,04	0,1
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	210,61	13,5	32,79	8,9	0,60	3,3	0,10	0,2
	30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	83,87	5,4	13,16	3,6	-	-	0,00	0,0
	30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	22,57	1,5	7,07	1,9	0,13	0,7	0,01	0,0
11	Inneres	312,21	20,1	42,12	11,5	5,96	32,9	20,47	34,1
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	269,47	17,3	28,15	7,7	4,98	27,5	19,40	32,3
15	Finanzverwaltung	175,88	11,3	56,35	15,3	2,74	15,1	21,97	36,6
	15.01.93.00 Ämter gem. Poststrukturgesetz	57,43	3,7	12,45	3,4	-	-	20,12	33,5
	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	91,20	5,9	32,64	8,9	0,02	0,1	1,58	2,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	195,27	12,5	19,45	5,3	0,07	0,4	4,47	7,4
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	113,75	7,3	9,72	2,6	0,01	0,1	2,66	4,4
	14.01.01.00 strategische Leitung, Planung und Information	22,52	1,4	3,45	0,9	0,01	0,0	0,31	0,5
	14.02.02.02 Logistische Unterstützung Land	22,04	1,4	2,38	0,6	-	-	0,69	1,1
13	Justiz	114,07	7,3	84,18	22,9	1,78	9,8	5,93	9,9
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	75,34	4,8	51,84	14,1	0,28	1,6	4,97	8,3
	13.03.01 Justizanstalten	33,10	2,1	30,01	8,2	0,05	0,3	0,84	1,4
31	Wissenschaft und Forschung	38,07	2,4	9,31	2,5	0,64	3,5	4,57	7,6
	31.02.91.00 Ämter der Universitäten	29,44	1,9	6,05	1,6	-	-	4,48	7,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	29,44	1,9	8,26	2,2	0,78	4,3	0,37	0,6
40	Wirtschaft	24,81	1,6	8,96	2,4	0,78	4,3	0,16	0,3
12	Äußeres	14,87	1,0	14,81	4,0	1,06	5,9	0,08	0,1
	12.01.02.00 Vertretungsbehörden	8,12	0,5	11,16	3,0	0,79	4,3	0,02	0,0
Übrige Untergliederungen		69,93	4,5	24,187	6,6	2,32	12,8	1,65	2,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Bilanzposition Gesetzlicher Sozialaufwand (A.III.04) war parallel zu den Bezügen verteilt. Darin waren 529,46 Mio. EUR Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten enthalten, die im Zuge der Haushaltsrechtsreform gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 im Jahr 2013 erstmals kalkulatorisch in allen Bundesministerien und Obersten Organen anzusetzen waren. Die Bilanzposition Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht kon-

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

sumierte Urlaube war im BMJ (UG 13 „Justiz“) mit 22,9 % und im BMeiA (UG 12 „Äußeres“) mit 4,0 % überdurchschnittlich stark ausgeprägt. In beiden Bundesministerien war die Dotierung der Personalrückstellungen überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Zur Darstellung der Dotierung der Personalrückstellungen wird auch auf die Feststellungen des RH im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG verwiesen (siehe Band 2, TZ 17ff).

Der freiwillige Sozialaufwand (A.III.06) und die Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand (A.III.07) spielten in einigen Bundesministerien, darunter im BMI (UG 11 „Inneres“) mit 32,9 % bzw. 34,1 %, eine erhebliche Rolle. Bedeutend waren auch die Aufwandsentschädigungen im BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“) mit 33,5 % für die Ämter gemäß Poststrukturgesetz.

Weitere Details zum Personalaufwand sind in TZ 5.12 dargestellt.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Personalaufwand 294,53 Mio. EUR:

Tabelle 8.3-9: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Personalaufwand/-auszahlungen 2013

Erträge/Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Personalaufwand/-auszahlungen	9.893,48	9.598,95	+ 294,53
davon			
5000.000 Beamte Z	3.967,82	3.957,51	+ 10,31
5110.090 Abfertigungen VB Angestellte	1,48	18,01	- 16,53
5660.000 Jubiläumszuwendungen Z	7,86	57,38	- 49,52
nicht-finanzierungswirksam	345,39		+ 345,39
übrige Konten	5.570,92	5.566,06	+ 4,87

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren im Wesentlichen auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen von 345,39 Mio. EUR zurückzuführen, die für die Dotierung von Personalrückstellungen getätigt wurden. Differenzen resultierten auch aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Die Bezüge der Beamten und der Beamten im Ruhestand für den Monat Jänner wurden bereits im Dezember ausbezahlt, sodass die Jännerbezüge 2013 in der Finanzierungsrechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

dem Vorjahr (2012) zuzurechnen waren. Dafür waren in der Finanzierungsrechnung 2013 bereits die Jännerbezüge 2014 enthalten.

8.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung

Der betriebliche Sachaufwand in Höhe von 7,591 Mrd. EUR setzte sich zu 74,8 % aus dem Aufwand für Werkleistungen (A.IV.06) mit 2,476 Mrd. EUR (32,6 %), aus den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (A.IV.13) mit 1,256 Mrd. EUR (16,5 %), aus dem sonstigen betrieblichen Sachaufwand (A.IV.14) mit 1,027 Mrd. EUR (13,5 %) und aus Mieten (A.IV.02) mit 919,35 Mio. EUR (12,1 %) zusammen:

Tabelle 8.3-10: Betrieblicher Sachaufwand 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung	Aufwendungen	
	in Mio. EUR	in %
A.IV Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	100,0
A.IV.01 Materialaufwand	10,16	0,1
A.IV.02 Mieten	919,35	12,1
A.IV.03 Instandhaltung	341,05	4,5
A.IV.04 Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	116,64	1,5
A.IV.05 Reisen	110,74	1,5
A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen	2.476,02	32,6
A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	249,46	3,3
A.IV.08 Transporte durch Dritte	420,62	5,5
A.IV.09 Heeresanlagen	88,59	1,2
A.IV.10 Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,73	1,1
A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	451,16	5,9
A.IV.12 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42,64	0,6
A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.255,70	16,5
A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.027,19	13,5
A.IV.14.01 Aufwand aus Währungsdifferenzen	8,78	0,1
A.IV.14.02 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,41	0,0
A.IV.14.03 Dotierung sonstige Rückstellungen	254,38	3,4
A.IV.14.04 Energie	127,81	1,7
A.IV.14.05 Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	635,81	8,4
A.IV.15 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,24	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Folgenden werden alle Budgetpositionen des betrieblichen Sachaufwands (A.IV) über 200 Mio. EUR detailliert dargestellt.

A.IV.02 Mieten

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.3-11: Betrieblicher Sachaufwand - Mieten

Ergebnisrechnung			
A.IV.02 Mieten			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		919,35	100,0
davon			
30	Unterricht, Kunst und Kultur	492,89	53,6
	30.01.03.00 Räumliche Infrastruktur	467,19	50,8
11	Inneres	135,13	14,7
	11.04.03.00 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	77,44	8,4
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	53,57	5,8
13	Justiz	99,60	10,8
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	62,45	6,8
	13.03.01 Justizanstalten	34,12	3,7
15	Finanzverwaltung	65,59	7,1
	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung	43,73	4,8
Übrige Untergliederungen		126,13	13,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Mieten (A.IV.02) in Höhe von 919,35 Mio. EUR verteilen sich zu 53,6 % auf die UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, zu 14,7 % auf die UG 11 „Inneres“, zu 10,8 % auf die UG 13 „Justiz“ und zu 7,1 % auf die UG 15 „Finanzverwaltung“. Auf die übrigen Untergliederungen entfielen Mieten in Höhe von 126,13 Mio. EUR (13,7 %).

A.IV.03 Instandhaltung

Tabelle 8.3-12: Betrieblicher Sachaufwand - Instandhaltung

Ergebnisrechnung			
A.IV.03 Instandhaltung			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		341,95	100,0
davon			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	112,88	33,0
	14.02.02.03 Logistische Unterstützung Luft	42,57	12,4
	14.02.02.05 Facility Management	42,21	12,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur	81,63	23,9
	30.01.03.00 Räumliche Infrastruktur	65,83	19,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	54,84	16,0
	42.03.02.01 Schutzwasserbau	51,12	14,9
Übrige Untergliederungen		92,60	27,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Von den Aufwendungen für Instandhaltung (A.IV.03) in Höhe von 341,95 Mio. EUR betrafen 33,0 % (112,88 Mio. EUR) die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“. Im DB 14.02.02.05 „Facility Management“ wurden 42,21 Mio. EUR, davon 39,30 Mio. EUR für die Instandhaltung von Gebäuden, und im DB 14.02.02.03 „Logistische Unterstützung Luft“ wurden 42,57 Mio. EUR, davon 38,36 Mio. EUR für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen aufgewendet.

In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ wurden 23,9 % (81,63 Mio. EUR) der Instandhaltungsaufwendungen verzeichnet. Davon wurden 74,91 Mio. EUR für die Instandhaltung von Gebäuden aufgewendet.

Der Anteil der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ an den Instandhaltungsaufwendungen betrug 16,0 % (54,84 Mio. EUR). Davon wurden 51,12 Mio. EUR für den Schutzwasserbau (DB 42.03.02.01) verwendet, insbesondere auch für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen

Tabelle 8.3-13: Betrieblicher Sachaufwand – Aufwand für Werkleistungen

Ergebnisrechnung			
A.IV.06 Aufwand für Werkleistungen			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		2.476,02	100,0
davon			
41	Verkehr, Innovation und Technologie	757,71	30,6
	41.02.02.00 Schiene	711,44	28,7
20	Arbeit	393,92	15,9
	20.01.02.01 Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden	386,43	15,6
13	Justiz	338,90	13,7
	13.02.02-05 Oberlandesgerichte	156,53	6,3
	13.03.01 Justizanstalten	113,44	4,6
15	Finanzverwaltung	224,32	9,1
	15.01.01.00 Zentralstelle	211,39	8,5
11	Inneres	159,58	6,4
	11.04.04.00 Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	51,30	2,1
30	Unterricht, Kunst und Kultur	128,52	5,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	119,65	4,8
43	Umwelt	55,04	2,2
Übrige Untergliederungen		298,37	12,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Vom Aufwand für Werkleistungen (A.IV.06) in Höhe von 2,476 Mrd. EUR wurden 633,95 Mio. EUR (25,6 %) als „Werkleistungen durch Dritte“ verbucht. Die Werkleistungen verteilten sich auf die Untergliederungen wie folgt:

30,6 % (757,71 Mio. EUR) waren der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zuzurechnen, wovon 652,02 Mio. EUR für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Personenverkehr gemäß § 48 BBG und VDV-SCHIG¹⁴⁶ im DB 41.02.02.00 „Schiene“ (711,44 Mio. EUR) aufgewendet wurden.

15,9 % (393,92 Mio. EUR) der Werkleistungen betrafen die UG 20 „Arbeit“, wovon 386,43 Mio. EUR auf die aktive Arbeitsmarktpolitik (DB 20.01.02.01) entfielen.

Im Bereich der UG 13 „Justiz“ waren neben Werkleistungen durch Sachverständige (DB 13.02.02 bis 13.02.05) die Entgelte für die Unterbringung und Betreuung von psychisch kranken Rechtsbrechern („Maßnahmenvollzug“) mit 30,57 Mio. EUR und die Vollzugskostenbeiträge von Strafgefangenen für den Unterhalt in Justizanstalten mit 30,39 Mio. EUR (im DB 13.03.01) wesentlich.

Im Bereich der UG 15 „Finanzverwaltung“ (9,1 % bzw. 224,32 Mio. EUR) entfiel ein erheblicher Anteil der Werkleistungen auf die Abgeltung der Bundesrechenzentrum GmbH (157,70 Mio. EUR). Weitere 6,4 % (159,58 Mio. EUR) waren der UG 11 „Inneres“, insbesondere auch für den Digitalfunk, 5,2 % (128,52 Mio. EUR) der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, z.B. auch für Reinigung, 4,8 % (119,65 Mio. EUR) der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und 2,2 % (55,04 Mio. EUR) der UG 43 „Umwelt“, u.a. für die Sanierung der „Altlast Dachpappenfabrik Rum“, zuzurechnen.

¹⁴⁶ Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr sind Leistungen (oder Leistungskomponenten), deren Erbringung im öffentlichen Interesse liegt, deren Kosten jedoch nicht allein aus Tariferlösen gedeckt werden können. Solche Leistungen würden am Markt nicht angeboten werden; zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand (siehe Bericht des RH „Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr“, Reihe Bund 2010/9).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund

Tabelle 8.3-14: Betrieblicher Sachaufwand - Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund

Ergebnisrechnung			
A.IV.07 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		249,46	100,0
davon			
30	Unterricht, Kunst und Kultur	175,83	70,5
	30.02.02.00 AHS-Sekundarstufe I	59,32	23,8
	30.01.05.00 Lehrer/innenbildung	52,80	21,2
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	17,67	7,1
	30.01.02.00 Regionale Schulverwaltung	13,27	5,3
	30.02.10.00 Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	12,09	4,8
	30.02.01.00 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	11,81	4,7
12	Äußeres	20,45	8,2
	12.01.02.00 Vertretungsbehörden	18,43	7,4
Übrige Untergliederungen		53,18	21,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (A.IV.07) betrug 249,56 Mio. EUR und fiel zum Großteil (70,5 % bzw. 175,83 Mio. EUR) in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ und zu einem geringeren Anteil in der UG 12 „Äußeres“ (8,2 % bzw. 20,45 Mio. EUR) an.

A.IV.08 Transporte durch Dritte

Die Aufwendungen für Transporte für Dritte in Höhe von 420,62 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der UG 25 „Familie und Jugend“, wovon 388,54 Mio. EUR (92,4 %) durch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Detailbudget 25.01.03.00 „Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher“ insbesondere für Fahrpreisersätze im Zusammenhang mit der Schülerfreifahrt aufgewendet wurden.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 8.3-15: Betrieblicher Sachaufwand – Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Ergebnisrechnung			
A.IV.11 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		451,16	100,0
davon			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	262,94	58,3
	14.02.02.05 Facility Management	127,12	28,2
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	85,54	19,0
40	Wirtschaft	54,21	12,0
	40.04.02.00 Bau u. Liegenschaftsmanagement	50,89	11,3
Übrige Untergliederungen		134,01	29,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Für die Berechnung der Abschreibung sind die vom BMF festgelegten Nutzungsdauern für bestimmte Sachanlagenklassen anzuwenden. Grundstücke sind nur dann abzuschreiben, wenn ein Wertverlust durch Abbau vorliegt (§ 49 Abs. 5 BHV 2013).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.IV.11) in Höhe von 451,16 Mio. EUR verteilen sich zu 58,3 % (262,94 Mio. EUR) auf die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, davon 137,60 Mio. EUR für die Abschreibung für Abnutzung, 96,70 Mio. EUR für die Abschreibung von Grundstückseinrichtungen und 28,64 Mio. EUR für die Abnutzung von Gebäuden.

Weitere 12,0 % (54,21 Mio. EUR) waren in der UG 40 „Wirtschaft“, davon 50,63 Mio. EUR für die Abschreibung für Abnutzung und 3,18 Mio. EUR für die Abnutzung von Gebäuden verzeichnet.

Auf die übrigen Untergliederungen entfielen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 134,01 Mio. EUR (29,7 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

Tabelle 8.3-16: Betrieblicher Sachaufwand – Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen

Ergebnisrechnung			
A.IV.13 Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		1.255,70	100,0
davon			
16	Öffentliche Abgaben	1.006,86	80,2
	16.01.01.00 Bruttosteuern	1.005,11	80,0
45	Bundesvermögen	146,11	11,6
	45.01 Haftungen des Bundes	144,26	11,5
46	Finanzmarktstabilität	44,92	3,6
	46.01.03.00 Haftungen (variabel)	44,92	3,6
Übrige Untergliederungen		57,80	4,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu verrechnen (§ 42 Abs. 2 BHV 2013), wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Schuldner oder Ablehnung eines Konkursverfahrens wegen unzureichender Masse,
- nachhaltig vergebliche Einbringungsmaßnahmen oder
- wenn ein aufrechter Rechtsbestand einer Zahlungserleichterung verknüpft mit der Bewertung einer Uneinbringlichkeit vorliegt.

Die Aufwendungen aus den Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen (1,256 Mrd. EUR) stammten im Jahr 2013 hauptsächlich aus der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 1,007 Mrd. EUR (80,2 %). Davon waren 486,43 Mio. EUR Forderungsabschreibungen aus Abgaben, 101,00 Mio. EUR Forderungsabschreibungen des Zolls und 417,68 Mio. EUR Wertberichtigungen zu Forderungen.

Weitere Aufwendungen resultieren aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen von 146,11 Mio. EUR (11,6 %) in der UG 45 „Bundesvermögen“ und von 44,92 Mio. EUR (3,6 %) in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“. Aus der UG 45 „Bundesvermögen“ stammten 125,06 Mio. EUR für Aufwendungen aus der Änderung von Verbindlichkeiten/Forde-

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

rungen (Gebührenrichtigstellung) und 21,06 Mio. EUR aus Forderungsabschreibungen, jeweils für Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gab es aus dieser Position Forderungsabschreibungen für Finanzhaftungen in Höhe von 41,41 Mio. EUR, die für die KA Finanz AG schlagend wurden (siehe TZ 5.11).

A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 8.3-17: Betrieblicher Sachaufwand – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung			
A.IV.14 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand			
UG/Detailbudget 2		in Mio. EUR	in %
Bund		1.027,19	100,0
davon			
46	Finanzmarktstabilität	215,88	21,0
	46.01.03.00 Haftungen (variabel)	215,88	21,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	171,75	16,7
	14.02.02.01 Betrieb, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz	69,23	6,7
	14.02.02.05 Facility Management	45,80	4,5
	14.02.01.00 Streitkräftebereitstellung	41,13	4,0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	127,41	12,4
	30.02.05.00 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	36,56	3,6
25	Familie und Jugend	106,09	10,3
	25.01.03.00 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	105,97	10,3
11	Inneres	101,10	9,8
	11.03.04.00 Zivildienst	49,11	4,8
	11.02.01 Landespolizeidirektionen	39,47	3,8
15	Finanzverwaltung	64,61	6,3
	15.01.01.00 Zentralstelle	53,40	5,2
13	Justiz	63,41	6,2
	13.03.01 Justizanstalten	34,25	3,3
02	Bundesgesetzgebung	42,40	4,1
	02.01.01.00 Nationalrat	34,26	3,3
Übrige Untergliederungen		134,54	13,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der sonstige betriebliche Sachaufwand (A.IV.14) in Höhe von 1,027 Mrd. EUR enthielt in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten mit 215,88 Mio. EUR (21,0 %). In der UG 25 „Familie und Jugend“ waren Aufwendungen für Schulbücher (Anschaffungskosten, Abrechnung) von 105,97 Mio. EUR (10,3 % des sonstigen betrieblichen Sachaufwands) verzeichnet. Im sonstigen betrieblichen Sachaufwand der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

waren 26,86 Mio. EUR für Geldleistungen für Auslandseinsätze von Soldaten, 21,54 Mio. EUR für Lebensmittel und 16,96 Mio. EUR für Treibstoffe für Luftfahrzeuge, in der UG 11 „Inneres“ 49,06 Mio. EUR für den ordentlichen Zivildienst und 13,21 Mio. EUR für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge enthalten. Für die Bezüge von Abgeordneten des Nationalrats und des Bundesrats sowie für Bedienstete der Nationalratsklubs wurden in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ 26,19 Mio. EUR verausgabt, für parlamentarische Mitarbeiter fielen 7,68 Mio. EUR an.

Darüber hinaus wendete der Bund in Summe 127,81 Mio. EUR (12,4 %) des sonstigen betrieblichen Sachaufwands im Jahr 2013 für Energie auf.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 1,765 Mrd. EUR.

Tabelle 8.3-18: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Betrieblicher Sachaufwand 2013

Betrieblicher Sachaufwand	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	5.826,55	+ 1.764,64
davon			
6212.000 Fahrpreissätze Linie SFF (zw)	290,85	301,79	- 10,95
7024.110 Schulraum - Normmieten	297,07	377,06	- 79,99
7270.000 Werkleistungen durch Dritte	213,40	294,85	- 81,45
7270.101 Leist.Gem. §48 BBG u. VDV-SCHIG (PV)	652,02	641,35	+ 10,67
7270.990 Sonstige	162,03	175,84	- 13,81
7288.010 BRZ (Infrastruktur BMF - Betrieb)	23,14	9,53	+ 13,61
7297.000 Übrige Aufwendungen	2,09	34,49	- 32,40
nicht-finanzierungswirksam	1.961,65		+ 1.961,65
übrige Konten	3.988,94	3.991,64	- 2,69

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Unterschiede waren vor allem auf die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen von 1,962 Mrd. EUR zurückzuführen, davon 681,46 Mio. EUR für Forderungsabschreibungen, 451,16 Mio. EUR für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, 426,97 Mio. EUR für Wertberichtigungen von Forderungen, 254,38 Mio. EUR für die Dotierung von Rückstellungen und 147,27 Mio. EUR für Gebührenrichtigstellungen.

Die restlichen Differenzen beruhten auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.4 Transferergebnis

8.4.1 Überblick

Die Erträge aus Transfers 2013 betragen 6,993 Mrd. EUR, die Aufwendungen 51,131 Mrd. EUR. Daraus resultierte ein Transferergebnis von - 44,138 Mrd. EUR:

Tabelle 8.4-1: Transferergebnis 2013 nach Positionen

Ergebnisrechnung					
Position	2013	Aufwendungen		Erträge	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
B Transferergebnis	- 44.137,88	- 51.131,17	100,0	6.993,29	100,0
B.I Erträge aus Transfers	6.993,29			6.993,29	100,0
B.I.01 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger	1.260,49			1.260,49	18,0
B.I.02 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträger	1.578,72			1.578,72	22,6
B.I.03 Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44			1.429,44	20,4
B.I.04 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen	308,32			308,32	4,4
B.I.05 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27			1.854,27	26,5
B.I.06 Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05			562,05	8,0
B.II Transferaufwand	- 51.131,17	- 51.131,17	100,0		
B.II.01 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	- 27.869,58	- 27.869,58	54,5		
B.II.02 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	- 589,16	- 589,16	1,2		
B.II.03 Aufwand für Transfers an Unternehmen	- 8.921,33	- 8.921,33	17,4		
B.II.05 Aufwand für Transfers an private Haushalte	- 13.652,69	- 13.652,69	26,7		
B.II.06 Aufwand für sonstige Transfers	- 98,40	- 98,40	0,2		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Transfers 2013 stammten zu

- 26,5 % (1,854 Mrd. EUR) aus Transfers innerhalb des Bundes (insbesondere für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen, Steueranteile im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und Erträge aus der Dotierung des Pflegefonds),
- 22,6 % (1,579 Mrd. EUR) aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (insb. Rückflüsse aus dem EU-Strukturfonds),
- 20,4 % (1,429 Mrd. EUR) aus Transfers von Unternehmen (Refundierungen von Pensionen für Beamte in ausgliederten Unternehmen),

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

- 18,0 % (1,260 Mrd. EUR) aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (z.B. Ersätze der Universitäten, Rückzahlungen des Reservefonds für Familienbeihilfe, Überweisung von Beiträgen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher gemäß § 13e IESG),
- 8,0 % (562,05 Mio. EUR) aus Sozialbeiträgen (Pensionsbeiträge) und
- 4,4 % (308,32 Mio. EUR) aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen (insb. Pensionssicherungsbeiträge).

Der Transferaufwand 2013 verteilte sich wie folgt:

- 54,5 % (27,870 Mrd. EUR) auf Transfers an öffentliche Körperschaften (insbesondere für den Bundesbeitrag, die Partnerleistungen¹⁴⁷ und Ausgleichszulagen für Pensionen, die Globalbudgets der Universitäten, die Bezüge und Pensionen der Landeslehrer, die Pensionsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld und Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und für Landwirtschaftsförderungen),
- 26,7 % (13,653 Mrd. EUR) auf Transfers an private Haushalte (z.B. Leistungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Beamtenpensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung),
- 17,4 % (8,921 Mrd. EUR) auf Transfers an Unternehmen (schwerpunktmäßig für Pensionen der Beamten in ausgegliederten Unternehmen, Bundeszuschuss für die Schieneninfrastruktur an die ÖBB),
- 1,2 % (589,16 Mio. EUR) auf Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (z.B. an die Internationale Entwicklungsorganisation, den Europäischen Entwicklungsfonds, die Internationale Atomenergie-Organisation und den Afrikanischen Entwicklungsfonds) sowie
- 0,2 % (98,40 Mio. EUR) auf sonstige Transfers für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (84,54 Mio. EUR) und für Forderungsabschreibungen.

¹⁴⁷ Betrag, mit dem in der Pensionsversicherung der Selbständigen die Eigenbeitragsleistung auf das Niveau der Beitragsleistungen in der Pensionsversicherungsanstalt der Unselbständigen (22,8 %) angehoben wird

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

8.4.2 Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung

Von den Erträgen aus Transfers (6,993 Mrd. EUR) stammten 96,5 % (6,747 Mrd. EUR) aus den UG 23 „Pensionen“, UG 51 „Kassenverwaltung“, UG 15 „Finanzverwaltung“, UG 44 „Finanzausgleich“, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, UG 25 „Familie und Jugend“, UG 20 „Arbeit“ und UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, mehr als 57,3 % (4,010 Mrd. EUR) alleine aus den UG 23 „Pensionen“ und UG 51 „Kassenverwaltung“.

Tabelle 8.4-2: Erträge aus Transfers 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		Bund	23 Pensionen	51 Kassen- verwaltung	15 Finanz- verwaltung	44 Finanz- ausgleich
Position						
B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	2.279,33	1.730,47	904,25	605,05
	Anteil in %	100,0	32,6	24,7	12,9	8,7
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.260,49	111,62		31,20	
	Anteil in %	100,0	8,9	-	2,5	-
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	22,63			22,63	
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	65,05	13,98		0,34	
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	469,58			0,01	
B.I.01.04	Transfers von Ländern	41,58	0,02			
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4,50	0,32		0,00	
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	657,15	97,31		8,22	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.578,72		1.481,05	65,95	
	Anteil in %	100,0	-	93,8	4,2	-
B.I.02.01	Transfers von EU- Mitgliedstaaten	1.570,34		1.481,05	65,95	
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	8,38				
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44	549,41		806,77	0,86
	Anteil in %	100,0	38,4	-	56,4	0,1
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	624,25	547,84		10,01	
B.I.03.01.01	Erträge aus Transfers von verbundenen Unternehmen	96,19	61,15			
B.I.03.01.02	Erträge aus Transfers von assoziierten Unternehmen	528,07	486,69		10,01	
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	805,18	1,57		796,76	0,86
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,32	281,88		0,33	
	Anteil in %	100,0	91,4	-	0,1	-
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27	774,36	249,41		604,20
	Anteil in %	100,0	41,8	13,5	-	32,6
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	774,36	774,36			
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.079,91		249,41		604,20
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	562,05			
	Anteil in %	100,0	100,0	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Ergebnisrechnung		in Mio. EUR				
Position		31 Wissenschaft und Forschung	25 Familie und Jugend	20 Arbeit	21 Soziales und Konsumerschutz	Übrige UG
B.I	Erträge aus Transfers	477,72	277,67	249,42	223,55	245,83
	Anteil in %	6,8	4,0	3,6	3,2	3,5
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	477,33	264,30	236,38	3,42	136,24
	Anteil in %	37,9	21,0	18,8	0,3	10,8
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes					
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	0,00			1,39	49,34
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds		264,30	162,14	0,98	42,14
B.I.01.04	Transfers von Ländern				1,04	40,52
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden					4,18
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	477,32		74,24		0,05
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	0,04		8,77	0,30	22,61
	Anteil in %	0,0	-	0,6	0,0	1,4
B.I.02.01	Transfers von EU- Mitgliedstaaten	0,04		0,39	0,30	22,61
B.I.02.02	Transfers von Drittländern			8,38		
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	0,36		4,27		67,77
	Anteil in %	0,0	-	0,3	-	4,7
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung			4,27		62,13
B.I.03.01.01	Erträge aus Transfers von verbundenen Unternehmen					35,04
B.I.03.01.02	Erträge aus Transfers von assoziierten Unternehmen			4,27		27,10
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	0,36				5,64
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnütze Einrichtungen		13,36		0,70	12,03
	Anteil in %	-	4,3	-	0,2	3,9
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes				219,12	7,18
	Anteil in %	-	-	-	11,8	0,4
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen					
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes				219,12	7,18
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen					
	Anteil in %	-	-	-	-	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**B.I.01 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern**

Von den Erträgen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern mit 1,260 Mrd. EUR stammten 657,15 Mio. EUR von den sonstigen öffentlichen Rechtsträgern (B.I.01.06), davon 477,32 Mio. EUR aus der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ aus Ersätzen der Universitäten für die Bezüge der Beamten.

In den Transfers von Bundesfonds (B.I.01.03) von 469,58 Mio. EUR waren in der UG 25 „Familie und Jugend“ die Rückzahlungen des Reservefonds für Familienbeihilfe von 264,30 Mio. EUR und in der UG 20 „Arbeit“ die Überweisung von Beiträgen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher gem. § 13e IESG von 162,14 Mio. EUR enthalten.

B.I.02 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Die Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern in Höhe von 1,579 Mrd. EUR stammten mit 1,481 Mrd. EUR (93,8 %) hauptsächlich aus der UG 51 „Kassenverwaltung“ (EU-Fonds) und 65,95 Mio. EUR aus der Einhebungsvergütung in der UG 15 „Finanzverwaltung“.

- EGFL-Garantie	719,89 Mio. EUR
- Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	526,93 Mio. EUR
- Europ. Regionalfonds Periode 2007 bis 2013	103,98 Mio. EUR
- Europ. Sozialfonds Periode 2007 bis 2013	88,88 Mio. EUR
- Europ. Sozialfonds Periode 2000 bis 2006	31,15 Mio. EUR
- Europäischer Globalisierungsfonds	9,05 Mio. EUR
- Einhebungsvergütungen (EU)	54,63 Mio. EUR

B.I.03 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Die Erträge aus Transfers von Unternehmen mit 1,429 Mrd. EUR kamen im Wesentlichen aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 806,77 Mio. EUR (56,4 %) und der UG 23 „Pensionen“ mit 549,41 Mio. EUR (38,4 %).

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Von den Transfererträgen von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung) (B.I.03.02) in der UG 15 „Finanzverwaltung“ mit 797,76 Mio. EUR stammten 794,32 Mio. EUR aus Ersätzen der Post AG und der A1 Telekom Austria AG für die Bezüge der Beamten.

Von den Erträgen aus Transfers von assoziierten Unternehmen (B.I.03.01.02) waren 486,69 Mio. EUR auf Pensionsbeiträge in der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen, davon 141,63 Mio. EUR aus dem Beitrag der ÖBB, 143,47 Mio. EUR Pensionsversicherungsbeitrag der ÖBB für Aktive und 208,16 Mio. EUR aus dem Beitrag der Post AG und A1 Telekom Austria AG.

B.I.04 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen

Die Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Organisationen mit 308,32 Mio. EUR stammten zu 91,4 % (281,88 Mio. EUR) aus der UG 23 „Pensionen“. Darin waren vor allem Pensionsversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten und der Landeslehrer enthalten.

B.I.05 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Die Transfers innerhalb des Bundes mit 1,854 Mrd. EUR teilten sich auf die UG 23 „Pensionen“ (41,8 %), 44 „Finanzausgleich“ (32,6 %), 51 „Kassenverwaltung“ (13,5 %) und 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (11,8 %) auf.

In den Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen (B.I.05.01) mit 774,36 Mio. EUR waren die kalkulierten Beiträge für Beamte in der Hoheitsverwaltung von 529,52 Mio. EUR sowie die kalkulierten Beiträge für Landeslehrer von 244,84 Mio. EUR enthalten, die gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 im Jahr 2013 erstmals in den personalführenden Untergliederungen als Aufwand und in der UG 23 „Pensionen“ als Ertrag zu verrechnen waren.

Unter die sonstigen Transfers innerhalb des Bundes (B.I.05.02) mit 1,080 Mrd. EUR fielen Steueranteile für Zweckzuschüsse des Bundes. In der UG 44 „Finanzausgleich“ waren die Erträge aus der Dotierung des Katastrophenfonds (455,71 Mio. EUR) und Zuschüsse für Krankenanstalten (148,49 Mio. EUR) erfasst, in der UG 51 „Kassenverwaltung“ waren die Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft (249,41 Mio. EUR) und in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ die Umsatzsteuermittel zur Dotierung des Pflegefonds (219,12 Mio. EUR) enthalten.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung**B.I.06 Erträge aus Sozialbeiträgen**

Die Erträge aus Sozialbeiträgen stammten aus den Pensionsbeiträgen der Beamten in Höhe von 562,05 Mio. EUR, die in der UG 23 „Pensionen“ verrechnet wurden.

Abweichungen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Im Jahr 2013 betrug die Differenz zwischen den Erträgen und Einzahlungen aus Transfers 0,08 Mio. EUR.

Tabelle 8.4-3: Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung: Erträge aus Transfers 2013

Erträge/Einzahlungen aus Transfers	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung	Differenz
	in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen aus Transfers	6.993,29	6.993,37	- 0,08
davon			
8530.145 Rückzahlungen des Reservefonds	264,30	277,76	- 13,46
8837.007 Europ. Regionalfonds Periode 2007-2013	103,98	90,11	+ 13,87
übrige Konten	6.625,00	6.625,50	- 0,49

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Differenzen beruhen auf unterschiedlichen Zeitpunkten der Verbuchung in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

8.4.3 Transferaufwand**Ergebnisrechnung**

Von den Transferaufwendungen (51,131 Mrd. EUR) stammten 97,1 % (49,632 Mrd. EUR) aus den UG 22 „Sozialversicherung“, UG 23 „Pensionen“, UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familie und Jugend“ (diese vier Untergliederungen machen nahezu 60 % bzw. 30,261 Mrd. EUR aus), UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, UG 24 „Gesundheit“, UG 43 „Umwelt“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 44 „Finanzausgleich“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 8.4-4: Transferaufwand 2013 nach Untergliederungen

Ergebnisrechnung		Bund	22 Sozial- versicherungen	23 Pensionen	20 Arbeit	25 Familie und Jugend	30 Unter-richt, Kunst und Kultur	31 Wissenschaft und Forschung	41 Verkehr, Inno- vation und Techn.
Position	in Mio. EUR								
B.II	Transferaufwand	51.131,17	9.703,62	8.683,01	5.997,70	5.876,30	4.277,47	3.788,58	3.445,79
	Anteil in %	100,0	19,0	17,0	11,7	11,5	8,4	7,4	6,7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.869,58	9.703,62	1.433,89	1.886,61	1.595,05	3.833,29	3.271,56	208,06
	Anteil in %	100,0	34,8	5,1	6,8	5,7	13,8	11,7	0,7
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	0,72							
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	14.654,60	9.703,62	3,26	1.306,12	1.236,74	0,01	0,00	3,39
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.566,12			84,37	284,37		167,28	81,03
B.II.01.04	Transfers an Länder	6.079,70		1.430,63	16,84	73,76	3.690,85	31,10	23,38
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	246,53			8,68	0,17	1,62		95,46
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.321,93			470,60		140,81	3.073,17	4,80
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,16				0,01	0,89	32,36	1,64
	Anteil in %	100,0	-	-	-	0,0	0,2	5,5	0,3
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	195,23				0,01	0,89	32,36	0,86
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	393,93							0,78
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.921,33		3.119,08	651,39	2,66	179,84	202,61	3.234,27
	Anteil in %	100,0	-	35,0	7,3	0,0	2,0	2,3	36,3
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	7.659,37		3.119,08	0,77	2,66	149,59	7,68	3.097,40
B.II.03.01.01	Aufwand für Transfers an verbundene Unternehmen	4.167,48							3.044,40
B.II.03.01.02	Aufwand für Transfers an assoziierte Unternehmen	3.491,89		3.119,08	0,77	2,66	149,59	7,68	53,00
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1.261,96			650,63		30,25	194,93	136,87
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	13.652,69		4.129,85	3.459,70	4.267,48	263,44	282,05	1,82
	Anteil in %	100,0	-	30,2	25,3	31,3	1,9	2,1	0,0
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.243,29				4.243,29			
B.II.05.01.01	Familienbeihilfen	3.162,75				3.162,75			
B.II.05.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1.073,89				1.073,89			
B.II.05.01.03	Schulfahrtbeihilfen	6,38				6,38			
B.II.05.01.04	Lehrlingsfahrtbeihilfen	0,28				0,28			
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.113,12			3.113,12				
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	137,18							
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	4.157,53		4.129,47				0,00	
B.II.05.04.01	Pensionsauszahlungen	3.840,76		3.812,99				0,00	
B.II.05.04.02	Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes	316,77		316,47					
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen*	2.001,56		0,38	341,58	24,18	263,44	282,05	1,82
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	98,40		0,19		11,10	- 0,00	0,00	
	Anteil in %	100,0	-	0,2	-	11,3	- 0,0	0,0	-
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	- 0,30					- 0,01	0,00	
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	14,16		0,19		11,10	0,00		
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	84,54							

Quellen: HJS, eigene Berechnung